

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachbederbetrieben, in der Dachelosen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnerien und Glasereien, in Papier- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugpreis 1.— RM. (ohne Postgebühren). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Ablasses Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund

Berlin SW 68, Fiedlerstraße 5-8. Fernspre.: 27 8090/91/92/93, 8210. Postfach. Berlin 852 82.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale. Geschäftsanzeigen nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11.

Kurpfuscher.

Zum Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft gehören die Leute, die die Wirtschaft lediglich aus der Großperspektive betrachten. Solange diese Leuten ihre Auffassungen für sich behalten, können sie uns gleichgültig bleiben; sobald sie sie aber empfehlen, wäre unter Schmeigern strafwürdiges Verbrechen.

Trotz Bauausstellung gibt es natürlich noch Leute genug, die auch die Bauwirtschaft nur aus der Sandhaufenperspektive sehen. Daß solche Leute in höchsten Kreisen „der Wirtschaft“ anzutreffen sind, zeigte auch die „Sechste Deutsche Bauwoche“, unter welcher Firmierung der Verwaltungsrat des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, der Verwaltungsausschuß des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe sowie die gemeinsame Hauptversammlung dieser beiden Verbände tagte. Diese „geistige Jahreschau des deutschen Baugewerbes“ — wie Baumeister Wagner sagte — nahm Entschleunigungen an, in denen neben „Rückkehr zur Wirtschaftsfreiheit“ auch eine „sinnvolle Tarifvertrags- und Sozialpolitik“ gefordert wird. „Die Erfahrungen der letzten Jahre veranlassen uns aber — so heißt es weiter in der Entschleunigung —, von der Arbeitnehmerseite die Aufgabe ihres Festhaltens an ihren starren Grundsätzen, besonders in der Lohnpolitik, der Arbeitszeitfrage und im Sozialversicherungswesen zu fordern.“

Was die Unternehmer unter „sinnvoller Tarifvertrags- und Sozialpolitik“ verstehen, geht aus ihrem uns vorliegenden Bericht nicht hervor. Es ist sogar möglich, daß dies auf der Tagung auch nicht ausgesprochen werden konnte, weil sich die Unternehmer darüber selbst nicht klar sind. Klar sind sie sich nur im Ziel dieser „Politik“. Das Ziel ist das gleiche, wie das aller anderen Unternehmergruppen. Es ist, wie Günther Stein es im „Berliner Tageblatt“ in einem Bericht von seiner Informationsreise ins Ruhrgebiet formuliert, „die grimmige Entschlossenheit der Unternehmer, noch radikaler als bisher gegen die Löhne und Gehälter vorzugehen“. „Nehmen Sie an“ — so wurde Herrn Stein gesagt — „man könnte durch eine Notverordnung sämtliche Löhne und Gehälter in Deutschland um 20% senken... Man kann es ja wohl nicht, aber nehmen Sie einmal an... Das ist das einzige, was uns vielleicht noch retten kann.“ Nichts anderes als dies ist das Ziel „sinnvoller Tarifvertrags- und Sozialpolitik!“ Solche „Politik“ wäre aber ebenso sinnlos wie die von den Unternehmern geforderte Wirtschaftspolitik. Darüber heißt es in derselben Entschleunigung, erforderlich ist „für den Wohnungsbau im besonderen die Beseitigung aller den organischen Ablauf des Wirtschaftslebens hemmenden behördlichen Eingriffe, wie sie u. a. in der Zwangsbewirtschaftung des Wohnraums durch das Reichswohnengesetz... noch bestehen“. Das Wohnungswesen muß wieder auf der Grundlage der Rentabilität aufgebaut werden. Die Forderung „des Baugewerbes“ lautet daher: „Schnellerer Abbau der Zwangswirtschaft.“

Die Bauunternehmer sind allein noch radikaler, als sie in Gemeinschaft mit den Architekten und den Baustofflieferanten in der Berliner Philharmonie waren. Dort forderte man vorsichtigweise nicht „schnelleren Abbau“ der Zwangswirtschaft, sondern „planmäßigen“, um Katastrophen zu vermeiden. — Der größte Widerspruch in den Forderungen der Unternehmer liegt aber darin, daß mit ihrer „sinnvollen Tarifvertrags- und Sozialpolitik“ die Kaufkraft der Bevölkerung weiter geschwächt werden würde; so daß die Zahl der leerstehenden Neubauwohnungen enorm zunehmen müßte. Daß die „freie Wirtschaft“ billigere Wohnungen schafft, glaubt kein Kenner. Die Gewerkschaften werden deshalb aus wohlwollenden Gründen an ihren Forderungen festhalten. Auch in der Frage der Arbeitszeit. Daß die Unternehmer auch hier von „harten Grundsätzen“ reden, zeigt ihre völlige Ver-

ständnislosigkeit für soziale Fragen selbst in einer Zeit, deren Stigma Massenarbeitslosigkeit ist.

Auch die Bauunternehmer wollen dazu beitragen, daß das, was andere Unternehmer kürzlich „Wirtschaftsdemokratie“ genannt haben, abgebaut wird. Die Herren an der Zuh gehen voran. Günther Stein berichtet im „B. Z.“ weiter von jenen Männern, die sich „emporgehoben“ haben bis auf die Hügelkuppen und Burgen des schönen Ruhrtales. Diese Männer, die noch nie in den Elendsbaracken Leuender von Proletarierfamilien gewesen sind, diese Männer predigen: „Wir müssen auf das Lebensniveau der uns umgebenden Völker heruntergehen.“ Gemeint sind die Polen, die Tschechoslowaken und die halbwillstärksten Industriearbeiter aus Nordfrankreich. Die Herren meinen offenbar, für Kultur und Bildung, dieses vielgerühmte Aushängeschild deutscher Weltgeltung, können sie schon selbst aus ihren Einkommen sorgen; darum brauchen sich die Arbeiter nicht zu bemühen. Günther Stein irrt aber, wenn er meint, die Ruhrherren irren ehrlich. Nein, ausgekochte Gewinnstreber sind es! Wir stimmen ihm aber durchaus zu, wenn er von den Synbildi sagt: „Aber hinter ihnen (den Unternehmern), unter ihnen, von ihnen bezahlt, um ihre Scheinmährheiten wirtschaftstheoretisch zu fundieren, benutzt, um irgendwelche absurden Ideen des Chefs lesbar zu gestalten — stehen diejenigen, die besser wissen, besser wissen könnten, was ist, worum es geht: so manche Synbildi und sonstige intellektuellen Arbeiter unternehmerischer Reden und Ideologien...“ Bränning tritt ihnen immer noch lange nicht stark genug auf. „Bränning weiß gar nicht!“ — so meinte einer der Herren — „wieweil er mehr durchsehen, wieweil mehr er wagen könnte, als er selbst annimmt, und daß er immer noch zuviel Rücksicht auf die Sozialdemokratie nimmt, die bei weitem nicht mehr der Nachfaktor ist, als den man sie betrachtet.“

Selbst die Schwerindustriellen geben zu — sagt Günther Stein —, keine neuen Ideen, keine neuen Pläne zu haben, als immer wieder den einen: Radi-

kaler Abbau der Löhne und Gehälter, Herabdrückung des Lebensstandards. Und dann kommt das Hobbelleid auf die freie Wirtschaft, auf die freie Konkurrenz, im Sprechchor nach der Intonierung der intellektuellen Synbildi hergesagt von Leuten, die in Kartellen und Syndikaten die Preise festsetzen, von denselben Magnaten, die der Arbeiterschaft als eine kompakte Machtgruppe in „freier Wirtschaft“ gegenüberstehen möchten. Wenn die freie Konkurrenz am Arbeitsmarkt, d. h. die Ausschaltung der Gewerkschaften, erreicht ist, wenn man diese Senkung der Selbstkosten, d. h. die radikale Herabsetzung der Löhne und Gehälter auf das polnische Niveau ermöglicht hat, wenn man mit sozialen Waffen einen erfolgreichen Angriff auf die ausländischen Absatzmärkte gemacht hat, dann wird — „dafür garantieren wir“ — der Vorteil für die Arbeiterschaft bald zu erkennen sein.

„Abbau der Soziallaster.“ Das fordern auch die Bauunternehmer. Niemand kann die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten übersehen. Aber wir wenden uns dagegen, daß diese Schwierigkeiten überwunden werden sollen, indem man die Schwierigkeiten der sozial Schwachen noch vermehrt. Leistungsbeschränkung in der Unfallversicherung und äußerlich beschleunigte Inangriffnahme der dazu notwendigen Änderungen der Reichsversicherungsordnung fordern die Bauunternehmer. Die Entschleunigungspflicht für Wegeausfälle soll beseitigt, die kleinen Renten bis zu 25% sollen für die vollen Tariflohn empfangenden Arbeiter gestrichen und die kaufmännischen Teile der Unternehmungen aus der Unfallversicherung herausgenommen werden. Dann wird unter Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung der Unternehmer eine so verküppelte Unfallversicherung schon weiterhin dafür sorgen, daß der Name „Rentenquecksilber“ im sozialpolitischen Lexikon erhalten bleibt. Alle Last der Arbeiter, alle Vorteile den Unternehmern! Oder, wie einer der Ruhrherren sagte: „Sozial müssen wir bis 10 Jahr vor dem Kriege zurückgeben.“ Das ist der Leitstern deutscher Wirtschaftspolitik!

An der Arbeiterschaft liegt es, den Bestrebungen solcher „Wirtschaftsführer“, durch energieloses Eintreten für die Gewerkschaften, Einhalt zu gebieten.

Eine RWG.-Enzyklika und ...

Wieder „revolutionäre“ Zerstörungsbauarbeit.

Die deutsche RWG. ist beim Vatikan in Moskau schwer in Ungnade gefallen. In solchen Fällen schickt auch dieser Vatikan eine Enzyklika, ein Rundschreiben an seine Gläubigen. In dem Rundschreiben vom 10. Juni, das man zu wissenschaftlichen in der „Rote Fahne“ erst am 25. Juni den Ruf hatte, wird festgesetzt, daß die RWG. in ihrer „Arbeit“, nämlich der Spaltung der Gewerkschaftsbewegung, „unverzeihliche Schwächen“ anzuwelsen habe, was bei dieser „Massenarbeit“ zu einem „großen Tempoverlust“ geführt habe. Diese „Versäumnisse“ — also nicht geleistete Spaltungsarbeit — seien „mit ein Hemmnis für die erfolgreiche Durchführung von Wirtschaftskämpfen“. Die systematische Vertiefung der Arbeit in den reformistischen Gewerkschaften sei aufs engste verbunden mit der ausfallenden politischen und organisatorischen Arbeit der RWG. Das habe schon das Plenum des Zentralkomitees der RWG. am 15. Mai ausgesprochen. „Aber trotz dieser harten, klaren Worte“ sagt die „Rote Fahne“ — „ist es nicht besser geworden. Deshalb ist auf Vorschlag der Delegation der Volksbüro der RWG. auf dem XI. Exekutiv-Plenum dieser Schritt der RWG. erfolgt.“ In der Enzyklika selber wird einleitend vaterlich gesagt, man anerkennt in Moskau die allgemeinen Erfolge der RWG., müsse aber doch gleichzeitig betonen, daß eine nähere Prüfung der revolutionären Gewerkschaftsbewegung in Deutschland befristigt habe, daß angesichts wiederholter Anweisungen der leitenden Organe der RWG. über die Notwendigkeit der Steigerung der Arbeit in den reformistischen und reaktionären Gewerkschaften diese Arbeit seit dem V. RWG.-Kongress sich nicht nur nicht gesteigert, sondern im Gegenteil noch vermindert hat. „Dieser Zustand darf keinesfalls länger geduldet werden.“ Es habe sich eine falsche und gefährliche Anschauung bei den RWG.-Leuten breitgemacht. Das zeige am besten die Tatsache, daß 1500 Kommunisten, Mitglieder des reformisti-

schen Metallarbeiter-Verbandes von Berlin, keine Zerstörungsbauarbeit leisten. Diese Arbeit sei aber ebenso notwendig wie die Festlegung und Entfaltung der RWG. selbst, da ohne diese Arbeit die RWG. nicht in eine Massenorganisation verwandelt werden könne. — Nach allem „revolutionärem“ Brauch werden dann die Ursachen der „unverzeihlichen Schwäche“ und des „Tempoverlustes“ analysiert. Diese „Anneliese“ hat selbstverständlich wissenschaftlichen Anstrich und soll bei den RWG.-Leuten den Eindruck echter soziologischer Wissenschaft hinterlassen. Als wichtigste Ursache nennt das Volksbüro der RWG. „rechten Opportunismus, der sich noch in einigen Organisationsformen der RWG. äußert, und zwar in Gestalt a) von Furcht, Kämpfe zu führen, b) Kapitulation vor dem Terror der Faschisierung des Verbandsapparates und c) Passivität bei einem Teil der Funktionäre der RWG.“... Zweite Hauptursache sind „linksextremistische Stimmungen und Anschauungen, die bei einem Teil der Funktionäre der RWG. noch verbreitet sind. Diese „linksextremistischen Theorien gemeinsam mit falschen Auffassungen führen wiederum zu einem opportunistischen und sektiererischen Verzicht auf einen Kampf um die Massen“. Innerhalb der reformistischen Gewerkschaften müsse revolutionäre Arbeit entfaltet werden. Ferner müsse „entschiedener, sponungsloser Kampf gegen zwei Fronten geführt werden: gegen den rechten Opportunismus und das linke Sektierertum, gegen die Stimmungen der Passivität und der Apathie, im innerhalt der reaktionären Gewerkschaften eine umfassendere revolutionäre Arbeit zu leisten“. Der „Sturmplan der RWG.“ sei nur dann durchzuführen, wenn jedes RWG.-Mitglied begreife, daß gerade die Steigerung der inneren gewerkschaftlichen Arbeit in den reaktionären Gewerkschaften ein untrennbarer Teil der Gesamtaufgabe der RWG. sein muß. Der Brief der Moskauer Parteipresse ist den Henkersknechten der deutschen Arbeiterbewegung, den RWG.-

Führen, auf die Nerven gefallen. Darüber berichtet die Arbeiter-Politik vom 28. Juni, das Organ der KPD-Opposition: „Dieser Brief hat schwere Auseinandersetzungen innerhalb der Parteiführung zur Folge gehabt. Der Widerstand gegen die Fäktik der Exekutive der Komintern wagte sich natürlich nicht offen hervor. Durch Verhören der Wahrheit versuchte man die Mitglieder zu täuschen. Zunächst sollte von der Veröffentlichung des Briefes überhaupt Abstand genommen werden. Die in der City-Druckerei hergestellte Auflage des Briefes gelangte nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, zur Verteilung an die Funktionäre. Erst die Veröffentlichung des Briefinhalts in der Arbeiter-Politik vom 21. Juni zwang die Parteibürokratie zu einer Entscheidung. Immerhin dauerte es noch bis Donnerstag, bis die Veröffentlichung des Briefes in der Roten Fahne erfolgte. Inzwischen wurde jedoch die Einleitung der Exekutive von dem Brief vollständig geändert. Die Veränderung geschah im Sinne einer Selbstschwächung. Außerdem wird in dem neuen Vorwort erklärt, daß die Abfindung des Briefes „auf Vortrag der Delegation des Pol-Büros der KPD, auf dem XI. Ekkl-Plenum“ erfolgt sei. Dieser plumpe Schwund soll dazu dienen, die durch den KPD-Bankrott vor die Hunde gegangene Autorität der Führung zu retten.“

Die Arbeiter-Politik legt sich dann mit der Politik der KPD auseinander. „Zunächst nahm man Kurs auf die Schaffung eines neuen Apparats innerhalb der reformistischen Gewerkschaften zur selbständigen gewerkschaftlichen Führung von Kämpfen. Die Aufzählung dieses Apparats führte dazu, daß die revolutionäre Arbeit in den Gewerkschaften unmöglich wurde. Man spricht also zur

Gründung roter Verbände, vormalig aus Inorganisierten. Jetzt stellte sich heraus, daß man mit Inorganisierten keine roten Verbände aufbauen kann, die mit Erfolg Kämpfe führen können. Und jetzt, nachdem der Bankrott des Verjudes vor Augen liegt, kommt man auf den Ausgangspunkt zurück, der eben zu diesem Bankrott geführt hat. Man hat sich also förmlich im Kreis gedreht. Und dabei ist eine ungeheure Arbeit nutzlos verfliegt, ist ein riesiger Scherbenhaufen aufgestiumt. . . . Es ist klar, daß der zweite Scherbenhaufen noch schneller und noch katastrophaler ebnen muß als der erste. Und je stärker der Druck der Parteifunktionäre auf Mitglieder und Funktionäre sein wird, um so schneller wird sich Mitglieder und Funktionäre die Einsicht aufdrängen, daß der Fehler nicht in der Durchführung des Kurzes liegt, sondern im Kurze selbst, daß man mit ihm aufgeben und aus der Sache ganz endlich heraus müsse. So aber geht es noch tiefer hinein! . . . Es ist nicht nur eine Frage, ob der KPD-Kurs liquidiert wird, sondern wann er liquidiert wird. Wird er nicht rechtzeitig liquidiert, so bedeutet das die kommende Katastrophe der KPD, und den Triumph des Faschismus.“

Dieses Leute, die im Auftrag der Moskauer die deutschen Gewerkschaften sprengen wollen und versuchen, sie in den Dienst einer linksreaktionären Regierung zu stellen, erheben noch ein großes Kränchen, wenn sie deshalb an die frühe Luft befördert und auf dem Weg gewiesen werden. Den Faschisten wie Kaufmann v. Scheitinger und nationalfaschistische Bombenleger wie Solomon u. a. gegangen sind, nämlich zur Kolonne Thälmann!

... eine Rede Stalins.

Gegen „Gleichmacherei“, für Differenzierung der Löhne und Abschaffung der Fünftagewoche.

Im Gegensatz zu dem „revolutionären“ Draufgänger-tum bedachte man die Rede, die Stalin kürzlich vor den Sowjetparlamenten gehalten hat. Die Rede hat überall großes Aufsehen erregt. Mit Recht! Ein Berliner Montagblatt brachte sie unter der fetten Leberschrift: „Stalins willige Abkehr vom Kommunismus“. Das war übertrieben. Über übertrieben hat auch die „Rote Fahne“, die die Rede Stalins unter der Leberschrift: „Unter dem Banner des Kommunismus“ brachte. Die „Rote Fahne“ spricht von „grandiosen Fortschritten des sozialistischen Aufbaues“ und von den arbeitenden Massen der Sowjetunion, die „die äußerste Kraftanstrengung machen, um die Vorschläge Stalins zur Durchführung zu bringen“. Dies alles, trotzdem die Vorschläge deutlich erkennbar weiteres Aufgeben kommunistischer Grundgedanken, also eine neue Wendung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Sowjetunion einleiten. Stalin wehrt gegen die „Tendenzen zur Gleichmacherei“ und fordert ihre „Liquidierung“. Tendenzen der Gleichmacherei bestanden in der Lohnfrage; es wurde — nach Stalin — kein Unterschied zwischen qualifizierten und unqualifizierten Arbeitern gemacht. Das sei in der Wiederaufbauperiode der Industrie noch zu ertragen gewesen, als man einhergehen die „Fluktuation der Arbeitskräfte noch eulden konnte“. Aber jetzt, in der Periode der entfalteten Rekonstruktion (welche Unterschiede zwischen Wiederaufbauperiode und Periode der entfalteten Rekonstruktion bestehen, wird immer Geheimnis Stalins bleiben) könne diese Fluktuation der Arbeitskräfte nicht gebildet werden. Die Ursache der Fluktuation der Arbeitskräfte, d. h. der Ab- und Zuwanderung zur Fabrikarbeit, des Steigens und Fallens der Arbeitsbereitschaft der Arbeiter, sei in der „unrichtigen Organisation des Arbeitslohnes“ zu suchen. Eine Reihe von Unternehmungen habe die Lohnartikeln zu festgelegt, daß der Unterschied zwischen qualifizierter und unqualifizierter Arbeitskraft, zwischen Leicht- und Schwerarbeit verschwindet. Gleichmachung der Qualifikation insofern; deshalb müsse sie aufgehoben und das geltende Lohnartikelsystem zertrümmert werden. Was in Aufstand nun wieder eingeführt werden soll, ist nichts anderes als das Lohnsystem der privatkapitalistischen Wirtschaft. Die Löhne sollen nicht nach den Bedürfnissen, sondern nach Leistung bemessen werden. Stalin möchte nicht Wohlgericht sein, wenn er nicht auch diese Wandlung mit Marx und Lenin begründen könnte. Nach Lenin muß sogar im Sozialismus der Arbeitslohn nach Leistung und nicht nach den Bedürfnissen bemessen werden. Es ist nur sonderbar, daß die „echtesten“ Vertreter des Marxismus erst jetzt dahinter kommen und erst heute anfangen, „die Wurzeln der Fluktuation der Arbeitskraft zu untergraben“. Die Rückkehr zu kapitalistischen Grundgedanken wird ferner so ummantielt: „Der Arbeitslohn müsse so organisiert werden, daß eine Herausforderung der Arbeiter durch Steigerung ihrer Lebensstufe möglich ist, daß den ungelerten Arbeitern die Perspektive eröffnet wird und sie angereizt werden, in die Reihen der qualifizierten Arbeiter hinaufzusteigen! Aufgabe des Tages sei, die Fluktuation der Arbeitskraft zu liquidieren, die Gleichmachung der Löhne zu beiseitigen und die Organisation des Lohnsystems richtigzustellen.“ Für diese unklaren Formulierungen sind nicht wir verantwortlich, sondern man wende sich — wenn Auskunft nötig ist — an die Redaktion der „Roten Fahne“, der wir diese Sätze der Rede Stalins entnommen haben.

Neben der differenziereten Bezahlung der Facharbeiter fordert Stalin, daß die großen schwerfälligen Trufts in kleineren Unternehmungen aufgestellt werden, und daß der Gedanke der Kollektivverwaltung von Industrieunternehmen zugunsten der Einzelverwaltungen aufgegeben werde. Er fordert ferner, die „alten ledigen Kräfte, die alte bürgerliche betriebstechnische Intelligenz mit zum Aufbau der Wirtschaft des Sowjetstaates heranzuziehen“. Alle erschaffenen „Schichtlinge“ dürfen nun von den Toten auferstehen; sie dürfen mitwirken, die „neuen Arbeits- und Führungsmethoden des wirtschaftlichen Aufbaues einzuführen, unsere Vereinigungen von der kollektiven Verwaltung zur Einzelverwaltung überzuführen, einen Vorstoß und einige Vertreter zu belassen, die übrigen Mitglieder des Kollektivs aber in die Fabriken und Betriebe hinunterzuschieben“. Stalin fordert ferner neue „Akkumulationsquellen“ und dann noch etwas, was zwar alle in Moskau wohnenden Korrespondenten der deutschen Presse, nicht aber die „Rote Fahne“ meldet, nämlich die Befestigung der mit so großem Lärm eingeführten Fünftagewoche.

Die Fünftagewoche hat nach Stalin starken Anstoß zur Veranlassung gegeben. Die Maschinen beispielsweise, die wegen der Fünftagewoche nicht mehr von denselben Arbeitern gebandhabt werden, sondern der Arbeiter wechseln, leiden in ihrem Zustand. Niemand hat ein rechtes Interesse, die Maschinen sauber und arbeitsfähig zu erhalten. — Das Uebel muß sehr ausgebreitet gewesen sein, um Stalins Forderung nach Aufhebung der Fünftagewoche und Rückkehr zur Siebtentagewoche zu rechtfertigen. Natürlich nur vor sich selbst. Denn vor dem Volk braucht sich kein Diktator zu rechtfertigen.

Ob man für die Notwendigkeit des neuen Stalinschen Wirtschaftskurses Verständnis hat oder nicht, ist gleichgültig. Auf keinen Fall kann bestritten werden, daß der neue Kurs eine weitere Abkehr von kommunistischen Grundgedanken ist. Darüber kann auch keine noch so schön

formulierte Schönrede hinwegtäuschen. Die kapitalistische Presse hat dies auch erkannt; sie begleitet die Forderung Stalins nach Einführung weiterer kapitalistischer Methoden mit begeisterten Ausdrücken. — „Alle Stoffarbeit“, alle „sozialistischen Westwerkzeuge“ haben nicht zum Ziel geführt. Deshalb kehrt Sowjetrußland noch zu weiteren privatkapitalistischen Methoden zurück. Dies, nachdem die russischen Gewerkschaften schon längst zu Staatsorganen umgestaltet worden sind. Es dürfen nicht die Interessen ihrer Mitglieder wahren, sondern haben die Vordrängen dieses durchaus nicht kommunistischen Staates durchzuführen. Die russischen Arbeiter bekommen jetzt, soweit sie nicht qualifizierte Arbeiter vertrieben — und das ist die Mehrheit —, trotz ihres niedrigen Lebensstandards noch eine weitere Lohnsenkung zu spüren. Sie werden ohne jeden gewerkschaftlichen Schutz dastehen; denn die russischen Verbände sind, gewerkschaftlich gesehen, zerfallen worden, und zwar bewußt. Das spürt man deutlich mit jeder weiteren Rechtswendung der russischen Wirtschaftsführung. Das Gaudium der kapitalistischen Presse über die Stalinsche Wandlung ist also durchaus verständlich, wird doch nun beispielsweise die Forderung der russischen Unternehmer durch Differenzierung der Lohn- und Mitarbeiterlöhne selbst durch sozialistische Auffassung gerechtfertigt. Die Forderung nach Gleichheit des Lohnes für Fach- und Hilfsarbeiter ist — nach Stalin — „linksterliche Gleichmachung“.

Daß die „Rote Fahne“ mit großem Enthusiasmus gefasste Beschlüsse von Betrieben berichten kann, die sich zu den Vorschlägen Stalins bekennen, ist selbstverständlich. „Hunderte praktische Vorschläge“ sind nach der „Roten Fahne“ „zur Verwirklichung der Stalinschen Direktiven“ gemacht worden. Alle wollen sie nun, nachdem über ein Jahrzeit den Tendenzen der Gleichmacherei gehuligt wurde, diese Tendenzen liquidieren. So die „Stoßarbeiter“ der Stalinswerke in Leningrad, die von der historischen Rede Stalins industriellen und wirtschaftlichen Aufbau und einen Anstoß erhoffen; so die Arbeiter der „Tredgornaja Manufaktur“, die als Antwort auf die Rede Stalins sogar den Vorschlag faßten, „Kurse für die Familienmitglieder und Arbeiterkombinate zu organisieren, mit den Patentkollektiven die Verbindung herzustellen, um die Kollektivisten für die Baumwollindustrie ungleichqualifizieren, bis zum 15. Juli die Tendenzen zur Gleichmacherei zu liquidieren, die Betriebsabteilungen und Brigaden auf kaufmännische Wirtschaftsführung zu überführen“.

Nehr Begeisterung für die Privatwirtschaft kann man selbst von russischen Arbeitern einwillen nicht verlangen. Was an Begeisterung noch fehlen sollte, wird bestimmt noch erzeugt werden. Wenn nicht anders, dann mit Hilfe der GPU.

Hoover-Plan in Kraft.

Der Silberstreifen beginnt feste Gestalt anzunehmen. — Nach Überwindung dieser Meinungsverschiedenheiten ist am 8. Juli zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten eine Einigung über den Hoover-Vorschlag eines internationalen Schuldensicherungsabkommens für die Regierungen zustande gekommen. — Das Abkommen hat folgenden Wortlaut: Nach den Meinungsäußerungen stellt die französische Regierung fest, daß sie mit der Regierung der Vereinigten Staaten über den wesentlichen Grundgedanken des Hoover'schen Vorschlages und über die folgenden Bestimmungen übereinstimmt: 1. Die Zahlung der Regierungsschulden wird vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 aufgeschoben. 2. Die Reichsregierung zahlt jedoch den Betrag der ungeschätzten Annuitäten, aber die französische Regierung erklärt sich, was sie betrifft, damit einverstanden, in die vom Reich geleisteten Zahlungen von der WZ, in Garantiefonds der Reichs-Eisenbahngesellschaft angelegt werden. 3. Alle ausfallenden Zahlungen werden unter den von der amerikanischen Regierung angelegten Bedingungen verzinst und in zehn Jahresraten vom 1. Juli 1933 an amortisiert. 4. Diefelben Bedingungen werden auf die von der Reichs-Eisenbahngesellschaft ausgegebenen Bonds angewandt.

Ueber drei Punkte gibt die französische Regierung folgende Erklärung ab: a) Eine gemeinsame Aktion der wichtigsten zentralen Notenbanken soll durch Vermittlung der WZ, zugunsten jener europäischen Länder organisiert werden, die durch die vorgelegene Aufhebung der Zahlungen besonders in Mitleidenchaft gezogen werden. b) Eine vorherige Vereinbarung soll zwischen Frankreich und der WZ, darüber getroffen werden, daß Frankreich den im Falle eines Moratoriums des Young-Planes vorgesehenen Garantiefonds nur durch monatliche Zahlungen auffüllt, die den Bedürfnissen der WZ, auf Grund der tatsächlichen von Deutschland finanzierten Zahlungen entsprechen. c) Die Sachversicherungsfrage und die verschiedenen ledigen Maßnahmen, die durch die Anwendung des amerikanischen Vorschlages, die durch die Anwendung des amerikanischen Vorschlages, die von den interessierten Regierungen bestimmt werden und die die tatsächlichen Notwendigkeiten mit dem Geist des Hoover'schen Vorschlages in Einklang bringen müssen.

Frankreich behält sich das Recht vor, von der deutschen Regierung die unerlässlichen Zusicherungen bezüglich der Verwendung des ihr zur Verfügung gestellten Kredits zu ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken zu verlangen.

Die Vereinbarung hält also an den Grundzügen des Hoover-Planes, für ein Jahr die Regierungsschulden zu suspendieren, erst ersichert allerdings auf der anderen Seite das Moratorium erhebt, Frankreich legte großen Wert darauf, äußerlich den Young-Plan unangetastet zu lassen, was in einer neuen Formulierung des Vorschlages berücksichtigt wurde. Die deutsche Regierung muß nun wiederum die ungeschätzte Jahreszahlung erst einmal an die Bank für internationale Zahlungen (WZ) überweisen, die diese Beträge in Reichsbahn-Garantiefonds anlegt. Sie also formal nicht an das WZ, sondern an die Reichsbahn zurückgibt. Daß die rund 500 Millionen dieser Reichsbahn-Garantiefonds während des Reichesatzes eingeführt werden, wird Sache der Reichsregierung sein. Sehr schwer erfüllbar wird für Deutschland die dritte Bedingung des Abkommens sein, die einen zehnjährigen Tilgungsplan vorsieht. Wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß auch die neuen Bedingungen sehr schwer zu erfüllen sein werden, so darf

doch nicht darüber hinweggesehen werden, daß der Hoover-Plan eine Entlastung, wenn auch eine beschränkte, bringt. Eine Beendigung der (Welt-)Wirtschaftskrise darf nicht ermarket werden.

Hoovers Entschluß, den Kriegsschuldnern Amerikas und den Reparationsgläubigern Deutschlands die Aussetzung der Reparationszahlungen für ein Jahr vorzuschlagen, kam in einem Augenblick schärfster Bedrängnis Deutschlands. Was solchen Grinden und in welcher Absicht der Entschluß gefaßt wurde, steht dahin. Der Wortlaut von Hoovers Erklärungen kann sie nicht völlig klarstellen. Einmal ist es festzustellen, daß bei der gegenwärtigen sämtlichen Zahlungsbilanz in anderen Ländern ein Goldmangel, der zu schweren Währungs- und Wirtschaftskrisen führt, gegenübersteht, ist völlig sichtbar. Ebenso ist es richtig, daß die amerikanische Ausfuhr unter der Schrumpfung der Kaufkraft der europäischen Länder leiden muß, und daß die amerikanischen Farmer bessere Preise erzielen könnten, wenn die Kaufkraft in Europa steigen würde. Diese Feststellungen waren für den Entschluß mitbestimmend, wahrheitsgemäß oder ebenjowenig entscheidend wie die Absicht, Deutschland selbstlos zu Hilfe zu kommen. Als Hoover nach dem Waffenstillstand, in der Zeit der gewaltigen Hungersnot, riesige amerikanische Getreidemengen nach Aufstand landete, war das Motiv der Hilfeleistung an Hungernde ebenso verurteilt mit der üblichen Absicht, die in gewaltigem Umfang angebotenen amerikanischen Getreidevorräte loszuwerden, wie es heute Hilfsbereitschaft und Selbstinteresse sind. Zur Zeit dürften aber Hoover auch noch andere Beweggründe vorgegriffen haben: die Angst vor der Radikalisierung der von der Krise heimgejudeten Massen und der Wunsch, daß der Kapitalismus die harte Probe der Krise bestehen möge. Jedoch wird nicht die harte Probe der Krise über die Motive nicht abgeklärt. . . . und so wird man die Hilfe von Hoover auch dann mitkommen helfen, wenn sie in der Absicht der Befestigung des Weltkapitalismus angeboten wurde, da ein Verzicht auf diese Hilfe aus noch nicht den Sozialismus bringt und nur das Elend vergrößert, während ihre Annahme eine Erleichterung, wenn auch nur für den Augenblick, bedeutet. Denn sie ist nur eine Vormaßnahme, dazu bestimmt, den deutschen Finanzen und dem deutschen Kreditwesen eine Atempause zu ihrer Sanierung zu geben.

Noch ist es nicht einmal klar, wie weit sich die Erleichterung auswirkt. Die Vereinigten Staaten verzichten auf die Eintreibung ihrer Kriegsforderungen an die Verbündeten unter der Bedingung, daß diese die deutschen Reparationsforderungen wie auch die untereinander bestehenden Kriegsforderungen für dieses Jahr stunden. Da diese letzteren erheblich größere Summen ergeben als die Forderungen der Vereinigten Staaten, so müssen außer den Vereinigten Staaten auch noch andere Länder Opfer bringen. Frankreich erhält von Deutschland außer der Summe, die es selbst an die Vereinigten Staaten und England abzuführen hat, für die Aufwendungen des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete eine jährliche Summe von 1/2 Milliarde Goldmarken.

Hoovers Plan bringt eine Erleichterung, die weit darüber hinausgeht, was sich im Falle eines von Deutschland einseitig beschlossenen Moratoriums ergeben hätte. Einmal war die Anknüpfung eines Moratoriums auf Grund des Young-Planes nur für den geschätzten Teil der Reparationsleistungen erlaubt, während Hoovers Vorschlag sich auf die ganze Reparationssumme — geschätzt und ungeschätzt

Tell — mit Ausnahme der Inanspruchnahme auf die Dames- und Young-Anteile erstreckt. Zum anderen hätte das einseitige Moratorium durch die Entlastung der Übertragung des geschäftlichen Reparationsanteils an das Ausland zu nützen, jedoch keine Entlastung der notleidenden Staatsfinanzen. Erst 15 Monate nach Anknüpfung des Moratoriums und auch dann nur für die Hälfte des geschäftlichen Reparationsanteils, wären die Staatsfinanzen erleichtert worden. Der Hoover'sche Zahlungsaufschub wirkt dagegen sofort, und zwar in beiden Richtungen, sowohl hinsichtlich der Entlastung des Gold- und Devisenbedarfs wie des Staatsbudgets. Entscheidend ist aber für den Vorzug des Hoover-Planes gegenüber einem einseitigen Moratorium, daß während letzteres als Zeichen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands im Ausland gedeutet werden könnte und die wankende deutsche Kreditfähigkeit nach weiter geschwächt hätte, der von der Regierung ausgehende Zahlungsaufschub, der von der Absicht der Wiederaufrichtung geleitet wird, die entgegengesetzte Wirkung auslöst, das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit Deutschlands befestigt und auf diese Weise die Kreditversorgung Deutschlands — durch neue lang- und kurzfristige Auslandskredite, durch Einfluß der Kreditbedingungen und der Verkäufe von deutschen Wertpapieren und Rückgang der Guthabegelder — verbessern dürfte.

In der Tat kommt es wesentlich darauf an, daß diese Wirkung der Befestigung des Vertrauens in die deutsche Wirtschaft eintreten wird. Dazu gehört freilich mehr als jene Entlastung der Reichsbank und der Staatsfinanzen durch den Aufschub der Reparationszahlungen. Auch kann man leider nicht hoffen, daß die Folgen der Erschütterung des Vertrauens, die in den letzten Wochen zum gemalenen Gold- und Devisenverlust führten, durch den Vorstoß Hoover's ausbleiben werden. Jene durchdringende Zurückziehung gewaltiger Kapitalsummen zwang die Reichsbank zu einer Einschränkung der Kredite, die nun auf die Kreditversorgung der öffentlichen und der privaten Wirtschaft zunächst schwer rückwirken muß. Kreditbedingungen und in deren Gefolge Zahlungsrückstände und Betriebsstilllegungen sind kaum zu vermeiden, es sei denn, daß das Ausland wider Erwarten gleich nach Inkrafttreten des Hoover-Planes mit erheblichen Kapitalangeboten in Deutschland erscheint, oder aber, daß Hoover, was im Augenblick noch nicht bekannt ist, außerdem auch noch mit einem Anleiheplan für Deutschland hervortreten wird, der schon vor seiner Verwirklichung Kapitalien nach Deutschland zu ziehen vermöchte. Indessen dauert die Ausführung solcher Pläne längere Zeit, während der wir, trotz Hoover, auf eine weitere Verschlechterung unserer Wirtschaftslage gefaßt sein müssen. Sie wäre freilich ohne Hoover's Dazwischentreten noch größer.

Bedeutet der Aufschub der Reparationsleistungen somit eine erhebliche Entlastung sowohl für das Staatsbudget als auch für die Reichsbank, kann je weiterhin auch als Zufallstakt für die spätere unausbleibliche Revolution des Hoover-Planes angesehen werden, so wäre es ein schwerer Verstoß, diese in der augenblicklichen Notlage sehr wichtige Entlastung als eine Tat anzusehen, die gescheit wäre, und über die das Volk Wirtschaftskrisis hinwegzusehen. Davon kann keine Rede sein. Der Produktionsausfall eines einzigen Jahres im Vergleich zur Zeit vor Ausbruch der Krise dürfte etwa den fünfzehnjährigen Wert der Summe verzeichnen, für die wir jetzt einen Aufschub erhalten. Der Anstieg an Lohn- und Gehaltseinkommen und damit die Schrumpfung der Masseinkaufkraft beträgt ebenfalls ein Vielfaches der Ersparnis an Reparationen. Die Krise kostet uns eben Jahr für Jahr das Fünfzehnfache dessen, was jetzt während eines Jahres an Reparationen gespart werden soll. Unter solchen Umständen kann die Bedeutung des Zahlungsaufschubs nur in der Atempause bestehen, die sie uns gewährt, um, für kurze Zeit von dieser Last befreit, an der Erleichterung der Krise zu arbeiten. Diese Zeit müßte man nützen. Wird sie aber auch genutzt? Dazu wäre eine gründliche Umkehr der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik erforderlich. Die Kapitalbesetzung der Wirtschaft muß verbessert werden, doch nicht auf die fälschliche Weise, wie die Regierung dies tut, die dem Hausbesitz, der Schwerindustrie und dem Großgrundbesitz Liebesgaben zufließen, sondern durch Schaffung der Voraussetzungen für eine (möglichst langfristige) Kapitalzufuhr, die wir einmal nicht entbehren können, und durch Anknüpfung der Produktion, in deren Folge dann vergrößerter Umsätze und verbilligter Produktion auch die inländische Kapitalbildung steigen kann. Eine solche Erweiterung der Produktion kann jedoch bei der von der Regierung geförderten Schrumpfung der Masseinkaufkraft nicht eintreten. Die einzige Möglichkeit einer Produktionsausdehnung bietet im Augenblick neben Arbeitsbeschaffung in der öffentlichen Wirtschaft die Konjunkturalindustrie, die aber durch die gegenwärtige Lohn- und Sozialpolitik immer stärker gedrosselt wird. Auch doch bei abgebeugten Steuern und Arbeitslosenunterstützungen die Konjunktur für die Ausfuhr zurückzugeben. Die Vorbedingungen werden, was aber Steigerung müssen ebenfalls geschaffen werden, was aber nicht durch Lohnabsatz und Förderung der Schleuderausfuhr angestrebt werden darf, da diese Mittel das Uebel nur verschärfen, die in letzter Zeit im Dienst der Großlandwirtschaft alle Maßstäbe verlor und uns früher oder später in einen schweren Wirtschaftskampf mit der übrigen Welt verwickelt. Endlich muß die Zeit auch genutzt werden, um die politische Spannung, die durch die aufsteigende Notwendigkeit ins Unerträglichste gesteigert wurde und für die Kreditpanik zum großen Teil verantwortlich ist, zu erleichtern.

Die Ausmerzung der schweren Ungerechtigkeiten der Notverordnung ist auch unter diesem Gesichtspunkt unbedingt erforderlich und dank der Entlastung des Staatsbudgets durch den Hoover-Plan selbst dann möglich, wenn die Liebesgeschenke der Notverordnung an Hausbesitzer, Großgrundbesitzer und Schwerindustrie nicht rückgängig gemacht werden. Es gibt keine bessere Anlage für die zu ersparende Reparationssumme als diese, bei gleichzeitiger Sicherung des Gleichgewichts im Staatshaushalt angesichts der drohenden Steigerung des Defizits, zu einer Abwehr von der Sozialreaktion und zur Wiederherstellung der Arbeitslosenunterstützungen zu verwenden und damit sowohl das weitere Abwinken der Masseinkaufkraft als auch die Steigerung der politischen Spannungen zu verhüten.

Vierzigtstundenwoche.

Seit langem steht im Vordergrund öffentlicher Aussprache die Frage der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit. Entsprungen ist die Frage dem Tatbestand der großen Arbeitslosigkeit. Die Forderung nach weiterer Verkürzung der Arbeitszeit liegt, auch begründet in der gestiegenen Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates. Der letztere Grund zeigt, daß die Frage keine vorübergehend aktuelle ist, sondern uns so lange gestellt sein wird, bis sie gelöst ist. Unser Bund hat in einer besonderen Eingabe an die regierenden Körperschaften die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Das dürfte allgemein bekannt sein, zumal der „Grundstein“ darüber berichtet hat.

Nunmehr stellen wir das ganze Fragegebiet rund um die Forderung der Vierzigtstundenwoche in unserer „Bundes-Tribüne“ zur Aussprache. Die Einsendungen wollen wir in der „Bundes-Tribüne“ in Nr. 35 des „Grundstein“ veröffentlichen; sie müssen deshalb bis zum 15. August bei der Schriftleitung eingereicht sein. Das für diese Nummer des „Grundstein“ vorgesehene Thema „Für und wider die Akkordarbeit“ wird zurückgestellt und die Einsendungsfrist bis zum 15. September verlängert.

Unsere Dachdeckerkollegen.

Die nunmehr zum Baugewerksbund gehörenden Dachdeckerkollegen legen großen Wert darauf, daß jetzt die Baugewerkschaften die Werbearbeit auf den Bauten auf die Dachdecker ausdehnen. Aber nicht nur dies — auch in jenen Orten, in denen bisher keine Verwaltungsstelle des Dachdecker-Verbandes bestanden hat, müssen sich nunmehr die Baugewerkschaften um die Werbearbeit unter diesen neuen Kollegen kümmern. Es ist ja gerade einer der wichtigsten Gründe für den Anschluß der Dachdecker mit gewesen, daß sie mit ihrer Werbearbeit nicht überallhin dringen konnten. Diesen Mangel müssen wir nun soweit als möglich abstellen; wir müssen unsere Tätigkeit auf die Dachdecker ausdehnen. Dabei wird insbesondere darauf Wert zu legen sein, daß diese Berufsgruppe einen eigenen Reichsverband hat, der für alle Bezirke bestimmte Maßnahmen über den Reichsbund festsetzt.

In der Regel ziehen nun die Dachdeckermeister in den Orten, in denen keine organisierten Dachdecker sind, auch keine Tarifstelle, obgleich der Tarif allgemeinerbindlich ist. Diese Dachdeckerkollegen „iparen“ zwar die Beiträge für den Bund, aber sie fehlen in der Regel oft das Doppelte oder mehr den Meistern in Form niedrigerer Löhne und Vorenhaltung sonstiger Aufwandsentschädigungen. Wir wollen uns also für die Zukunft dahin verhalten, daß wir die Werbung für unseren Bund überall auch auf die Dachdecker ausdehnen, ganz gleich, ob schon eine Filiale der Dachdecker bisher bestand; insbesondere aber — das betonen wir nochmals — in jenen Orten, in denen die Organisation der Dachdecker bisher noch nicht vertreten war.

Die Bauhüttenbewegung im Jahre 1930.

Bei der anhaltenden Wirtschaftskrisis, unter der ganz besonders der Bauparkt zu leiden hat, ist es verständlich, daß die Bauhüttenbewegung nicht ganz ruhestand bleibt. Im Berichtsjahr sind daher Beschäftigtenzahlen und Umsatz der sozialen Baubetriebe gesunken. Preisermäßigung hat sich aber die wirtschaftliche Lage der Betriebe weiter gelockert. Die Zahl der sozialen Baubetriebe ist mit 130 gegen Ende 1929 gleich geblieben. Zwar sind einige Veränderungen eingetreten, drei Betriebe sind ausgeschieden, davon zwei durch Zusammenlegung mit anderen Betrieben und einer durch Konkurs. Drei Betriebe haben sich neu dem BVB angeschlossen. Von den 130 Betrieben haben 127 Betriebe, die aus 27 Baubetrieben und 100 Bauparkbetrieben bestehen, berichtet. Die 27 selbständigen Baubetriebe bestanden aus 11 Malereibetrieben, 3 Tischlereibetrieben, je 2 Töpfer- und Elektrobetrieben sowie 2 Ziegeleien, je einem Glaser-, Klempner- und Steinmetzbetrieb, einem Isolierbetrieb, einem Tiefbauunternehmen mit Architekturbetrieb, einem Betrieb der eine Bau- und Möbelwerkstatt, ein Dachdecker-, eine Zapeleiererei, ein Bankgeschäft betreibt und schließlich ein Betrieb der Holz- und Wasseranlagen ausführt. 27 Betriebe waren reine Malereibetriebe, 37 Bauparkbetriebe führten Tischlereiarbeiten aus, 17 Betriebe Malereiarbeiten, 16 Betriebe Dachdeckerarbeiten, 14 Betriebe Beton- und Eisenbetonbauten; 9 Betriebe besaßen eigene Schloßerei und Schmiedewerkstätte, 7 Betriebe führten Glaserarbeiten aus, 6 Betriebe Töpferarbeiten. Das sind neben einigen anderen baunewerkschaftlichen Betrieben die wichtigsten. Ende 1930 waren 6 Ziegeleien, 4 Holzbearbeitungsfabriken, 3 Sägewerke, 3 Sandgruben, 2 Kunststeinfabriken, 1 Schwemmfabrik, 1 Zementfabrik, 1 Kiesgrube und 2 Steinbrüche dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossen.

Im Jahresdurchschnitt 1930 wurden mehr als 15 500 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Der Rückgang der Beschäftigtenzahl hält sich in erträglichen Grenzen, er beträgt 14,9%. Nach dem Durchschnitt der einzelnen Monate des Jahres und der jeweils vorhandenen Betriebe beträgt er nur 12,5%. Hat man dagegen die Arbeitslosenzahlen der baugewerkschaftlichen Gewerkschaften, dann geht daraus hervor, daß die sozialen Baubetriebe im Gegensatz zum Privatunternehmertum verhältnismäßig günstig beschäftigt waren. Während des ganzen Berichtsjahrs war die Beschäftigung gleichmäßiger als in den Vorjahren. Der Produktionsapparat der Bauhüttenbetriebe brauchte nicht so kurzfristig erweitert und wieder eingeschränkt werden. Dadurch konnten Verluste, die sich aus einer kurzfristigen Auf- und Schrumpfung ergeben, vermieden werden. Zur Zeit der besten Bautätigkeit im Jahre 1930 waren 24 722 Arbeiter und Angestellte beschäftigt gegen 29 367 im Jahre 1929, am 31. Dezember 1930 beschäftigten die Baubetriebe 10 919 Arbeiter und Angestellte gegen 12 402 Ende 1929.

Der Umsatz der sozialen Baubetriebe ist im Berichtsjahr um 17,4 Millionen Mark oder 12,8% gegen 1929 zurückgegangen. Er betrug 120 243 623 M. Dieser Umsatz ist fast ebenso groß wie der in dem guten Baujahr 1928, wo er bei ebenfalls 127 Betrieben 120 647 350 M. betrug. Weniger stark als die sozialen Baubetriebe im Gegensatz zum Privatunternehmertum verhältnismäßig günstig beschäftigt waren. Während des ganzen Berichtsjahrs war die Beschäftigung gleichmäßiger als in den Vorjahren. Der Produktionsapparat der Bauhüttenbetriebe brauchte nicht so kurzfristig erweitert und wieder eingeschränkt werden. Dadurch konnten Verluste, die sich aus einer kurzfristigen Auf- und Schrumpfung ergeben, vermieden werden. Zur Zeit der besten Bautätigkeit im Jahre 1930 waren 24 722 Arbeiter und Angestellte beschäftigt gegen 29 367 im Jahre 1929, am 31. Dezember 1930 beschäftigten die Baubetriebe 10 919 Arbeiter und Angestellte gegen 12 402 Ende 1929.

1930 läßt leider für 1931 nichts Gutes erhoffen. Die Anlagewerte sind gegen 1929 mit 20,5% erheblich weniger gelegen als das Eigenkapital zuzüglich der langfristigen fremden Mittel. Die Steigerung macht hier 20,5% aus; die Anlagewerte hatten eine Höhe von 22 220 141 M. In Eigenbauten der Bauhütten sind 14 665 604 M. angelegt, 7,5 Millionen in Produktionsmittel, wie Baumaschinen, Wäpzeuge, Geräte, Werkzeug, Büro-, Werkstatt- und Materialplatzrichtungen usw. Von den 127 Betrieben haben 110 mit bilanzmäßigen und 98 mit tatsächlichen Gewinnen gearbeitet, 17 Betriebe mit bilanzmäßigem Verlust, mit tatsächlichen Verlust 29 Betriebe. Die bilanzmäßigen Gewinne sind gegen 1929 um 52 016 M. von 1 695 594 M. auf 1 747 610 M. gestiegen. Das Stammkapital der Betriebe ist von 5 801 766 M. auf 6 650 431 M. also um 14,6% erhöht worden. Erfreuliche Fortschritte machte auch die Reservebildung. Als meisters Zeichen innerer Festigung ist die Erhöhung der Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und zweifelhafte Forderungen zu verzeichnen.

Da zeitweise bei einer Anzahl Betriebe Auftragsmangel herrschte, gingen sie zum Eigenbau über, um durch diesen Notbehelf über Leerlaufzeiten hinwegzukommen. Wertvolle Dienste bei der Finanzierung dieser Bauten haben die Volkshilfe und die Arbeiterbank geleistet. Im Jahresende besaßen die Betriebe 1711 fertige Wohnungen mit einem Bilanzwert von 14 665 603 M. gegen 1163 mit 11 197 204 M. Bilanzwert im Jahre 1929. Am Jahresende befanden sich außerdem 493 Wohnungen im Bau.

Sagungen des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Zu diesem auszugswiese wiedergegebenen Jahresbericht nahmen in Berlin zunächst der Beirat und dann der Aufsichtsrat des Verbandes sozialer Baubetriebe Stellung. Im Anschluß wurde eine Konferenz der Geschäftsführer sozialer Baubetriebe abgehalten.

In der Sitzung des Verbandes beirat es gab folgende Eilinger den Bericht und verwies darauf, daß der Bauparkttag bereits auf den drohenden Niedergang aufmerksam gemacht habe, für den Fall, daß das damalige Programm der Reichsregierung zur Neuregelung des Wohnungsbau durchgeführt werden sollte. Allen Warnungen zum Trotz habe die Reichsregierung den Wohnungsbau gewaltfam gedrosselt, indem sie ihm mehr als die Hälfte der ihm aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellten Mittel aus der Hauszinssteuer entzog. Die Folge sei eine ungeheure Arbeitslosigkeit. Eilinger berichtete sodann eingehend über die Entwicklung der Bauhüttenbewegung im Jahre 1930. Es habe sich ergeben, daß die Bauhüttenbewegung infolge der ungünstigen Lage auf dem Bauparkt zwar einen Rückgang des Umsatzes und der Beschäftigtenzahlen erlitten, im übrigen aber eine weitere innere Festigung erfahren hat. Zu dieser Festigung — so führte Eilinger aus — hätten neben der zunehmenden Erfahrung der einzelnen Betriebe die Tätigkeit der Reichs-Abteilung und der Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung“ des BVB, sowie die Kurse der Bauhüttenhülle und die Arbeit des engeren technischen Ausschusses sehr stark beigetragen. — Schon in den letzten Jahren seien mit der fortschreitenden Rationalisierung der Betriebe die Einnahmen aus Beiträgen infolge Verminderung des Lohnanteils am Umsatz erheblich zurückgegangen. Um der BVB als finanzielles Rückgrat der Gesamtbewegung leistungsfähig zu erhalten, sei eine andere Berechnung der Verbandsbeiträge und der Verbandsumlagen notwendig. Die Beiträge müssen ganz oder zum Teil auf Grund des Lohnanteils berechnet werden. Die Errechnung der Verbandsbeiträge müsse künftig auf Grund der Steuerbilanzen, nicht wie bisher auf Grund der Hausbilanzen, vorgenommen werden. — Auch mit der Frage der Bauparkhüllen beschäftigte sich der Verbandsrat. Nach wie vor sei den Arbeitern und Angestellten beim Abschluß von Bauparkverträgen größte Vorsicht zu empfehlen, wie die zahlreichen Zusammenbrüche von Bauparkhüllen beweisen.

Beschlossen wurde, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, die Geschäftsführung zu beauftragen, einen Vorschlag für die Neuregelung der Beitragszahlung auszuarbeiten. In der Frage der Verrechnung der Verbandsumlagen beschloß der Beirat antragsgemäß, der Geschäftsführung entsprechende Vorschläge zu machen. Eine eingehende Aussprache wurde über die Zusammenarbeit zwischen Bauhütten und Demowegung geführt, wobei zum Ausdruck kam, daß sich Bauhütten und Demowegung bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenseitig fördern und unterstützen müssen.

Die sodann abgehaltene Aufsichtsratsitzung des BVB nahm ebenfalls den Bericht Eilingers über den Stand der Bauhüttenbewegung entgegen und stimmte nach kurzer Aussprache den vorgelegten Entschlüssen zu.

An der Geschäftsführerkonferenz der sozialen Baubetriebe nahmen 153 Personen teil. Ministerialdirektor Hermann Meyer hielt einen Vortrag über den Wohnungsbau im Jahre 1931. Die Aussprache ergab mannigfaltige Anregungen für die weitere Förderung der Bauhüttenbewegung. Auch hier wurde die Bauparkhüllenbewegung angesprochen. Durch die Entwicklung des Wohnungsbaues ist künftig der Bauparkhüllenbewegung eine größere Bedeutung beizumessen. Die Geschäftsführung des BVB, wie gemeinsam mit der Demowegung, in welcher Form und mit welchen Vorschlägen sie nochmals an die Gewerkschaften herantreten können, um zu prüfen, ob die bekannte Entschlüsselung des BVB, zur Frage der Bauparkhüllen aufrecht erhalten werden müsse. — Die Geschäftsführerkonferenz stimmte dem vom Beirat und Aufsichtsrat vorgelegten Entschluß über das Verhältnis zwischen Demow und BVB, sowie den Anträgen zur Beitragsfrage und zur Neuregelung der Verbandsumlagen einstimmig zu. — Kollege Eilinger berichtete dann noch über die Einführung der Vierzigtstundenwoche in den sozialen Baubetrieben. Durch den Lohnabbau ließe die allgemeine Durchführung der gewerkschaftlichen Wünsche zu dieser Frage sehr erschwert werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit, welche es aber notwendig, daß sich die Betriebe, die bis jetzt noch nicht die Vierzigtstundenwoche eingeführt haben, mit dieser Frage noch einmal beschäftigen, um den Wünschen der Gewerkschaften bei Durchführung der verkürzten Arbeitszeit Rechnung zu tragen. — In der Aussprache wurde dieser Auffassung zugestimmt, jedoch auch auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vierzigtstundenwoche hingewiesen. Nachdem es nicht gelungen sei, in den Reichsstarifvertrag eine Verkürzung der Arbeitszeit hineinzubringen und nun die Privatunternehmer die Freiheit hätten, arbeiten zu lassen, wie sie wollten,



Unterhaltung und Wissen



Wie steht es mit dir?

Werter Kollege, schon sehe ich deinen fragenden Blick durch diesen Aufsatz schweifen, der mir sagt, lohnt es sich, dich zu lesen, bist du auch originell? Von vornherein sei dir verzeihen, daß ich dir ein Schnippen geschnitten habe. Ich habe mich erst in den Unterhaltungsteil des „Grundstein“ eingeschrieben, um einmal mit dir selbst zu reden. Du fühlst erfaßt, aber du wirst mich dennoch verstehen. Sei nur so freundlich und lies trotz alledem weiter, ich habe dir mancherlei zu sagen.

Im voraus eine Frage: „Bist du auch schon einem Arbeiter begegnet, der früher in unserem Bunde war und heute mit den Nazis gegen uns arbeitet?“ „Jawohl“, wirst du antworten. „Aber fragwürdige Gestalten wie man immer da und dort findet. Sie sind Nachläufer irgendeiner Parole und wissen im übrigen nicht, warum sie bei den Nazis sind. Sie werden durch den Riesentamam der Nazis angelockt und eines schönen Tages werden sie auch von denen die Nase voll haben.“

Diese Antwort stimmt. Aber gibt es bei uns nicht a u d Nachläufer, und ist der Kollege, der jetzt zum Sakenkreuz schwört, nicht auch bei u n s einmala Nachläufer gewesen? Woher kommt denn diese schwankende Haltung, die sich gut mit einem Bau ohne festes Fundament vergleichen läßt? Vielleicht hat dieser Kollege, als er unser Mitglied war, auch nur den Unterhaltungsteil des „Grundstein“ studiert, obwohl er erwerbslos war und genügend Zeit hatte, unser Blatt von vorn bis hinten zu lesen.

Ich weiß nun nicht, ob du den Lesesauftrag auf der ersten Seite des „Grundstein“ bereits gelesen hast. Vielleicht hast du es getan und antwortest entsetzt: „Das müßte ein schöner Gewerkschafter sein, der nicht den Lesesauftrag seines Blattes liest!“ Ja, lieber Kollege, wir haben unter uns sogar vereinzelt Mitglieder, die nicht einmal den U n t e r h a l t u n g s t e i l des „Grundstein“ lesen. So fragte ich kürzlich einen Kollegen, warum er denn nie in die Versammlung komme. Seine Antwort war: „Woher soll ich denn wissen, wann die Versammlungen sind.“ Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß dies immer im „Grundstein“ bekanntgemacht werde, und da erfuhr ich, daß dieser Kollege den „Grundstein“ nie zu Gesicht bekommt, weil ihn seine Frau zu anderen Zwecken verbräutet. Und dieser Kollege ist schon lange bei uns organisiert!

Ich überlasse es deinem Urteil, ob dies eine Einzelercheinung ist. Jedenfalls aber wird dieser Kollege auch noch eine bürgerliche Zeitung lesen, die ihn mit ihrer kapitalistischen Meinung beeinflusst und ihm ganz unbemerkt das Gift unserer Gegner eintrüfelt. Und wenn dann die wirtschaftliche Not mit surstbarer Wucht auf einen solchen Kollegen niederfällt, dann erkennt er die wahren Ursachen seiner Not, die Auswirkung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zum Teil nicht. Hinzu kommt das radikale Geschrei der Unorganisierten, das einen Kollegen, der keinen festen Ueberzeugungsboden unter den Füßen hat, wankend machen kann. Braucht ein solcher Kollege nicht einen Wegweiser, der ihm die Richtung zeigt? Jawohl, uns bürgerlichen Arbeitern kann unser „Grundstein“ Wegweiser sein! Er zeigt uns die Zusammenhänge in Wirtschaft und Gesellschaft und ist als Fibel all unserer wirtschaftlichen und politischen Ziele zu werten, er lüchelt uns zu erklären, warum die Vergeßlichkeit des gesamten Bau- und Wohnungswesens notwendig ist, er zeigt uns das Endziel, den Sozialis-

Wirtschaftsordnung. Wir als Bauarbeiter verspüren sie am tiefsten.

Dies alles vermittelt uns unser „Grundstein“. Vor allen Dingen sagen uns dies keine schönen Aussätze in seinen ersten Seiten. Ich bin überzeugt, wer einmal die ersten Seiten unseres „Grundstein“ gelesen hat, der wird bestimmt jede Woche den Einkaufspreis mit dem „Grundstein“ freudig begrüßen und diesen Teil unseres Blattes noch lieber studieren als den Unterhaltungsteil. Kollege, du lächelst, aber glaube nur, das Sprichwort: „Mit dem Essen kommt der Appetit“, hat auch heutzutage noch Geltung. Ich spreche nämlich aus Erfahrung. Früher las ich nur den Unterhaltungsteil und sah auch einmal auf die Driftberichter; dann aber erkannte ich den wahren Wert unseres Blattes und seitdem lese ich in erster Linie die darin enthaltenen aufklärenden Aussätze.

Arbeitslos.

Mir tut es in der Seele weh,
Wenn ich das Tor verschlossen seh,
Dran eine Tafel künde,
Daß niemand Arbeit findet!

Zu Hause hungern Weib und Kind;
Drum weiter, eh der Tag verinnt!
Ich muß doch Arbeit finden,
Daß Not und Sorge schwinden!

Verschüchtert tret' ich zum Portier,
„Wir haben selbst zu viele hier,
Und übrighs ihr Alter!“ —
Schreit er, und schließt den Schalter!

Wo nur ein Neubau je ersteht,
Wo nur ein Rad sich surrend dreht
In Gruben und Fabriken,
Willt' ich mich willig schicken.

So treib' ich es schon wochenlang:
Vergeblich noch war jeder Gang.
Doch sagt man den Proleten:
„Nur Arbeit kann uns retten!“

Hans Weig.

In allen ersten Fragen entscheidet nicht das Gefühl. Wir müssen uns mit unserem Ziel vertraut machen. Unser Handeln muß stets von unserem Endziel bestimmt sein. Darum laßt unseren „Grundstein“ ein Fundament unseres Wissens sein, dann werden wir überzeugungstreu und gemeinsam weiterstreuen, vor unseren Augen das klare Ziel, das der Befreiung der Arbeit dient.

Lieber Kollege, hoffentlich bist du nun nicht erbost, daß ich mich hier in den Unterhaltungsteil eingeschrieben habe. Aber dies nimmt zum Trost: Der Zweck heiligt das Mittel. Vielleicht war dieses „Vorführen“ nicht unkonst, vielleicht erkennst du meine Absicht und wirst von nun an ein gewissenhafter Leser unserer Zeitung, die du von vorn bis hinten studierst, um dich in allen Fragen der Wirtschaft und unserer Organisation auszukennen. Auf diese Weise wirst du ein überzeugter Kämpfer für unsere Sache. Dies soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Manneswürde.

Eng hocken wir beieinander in der qualmgeschwängerten Luft unserer niedrigen Baubude. Ueber unser Köpfen frommelt ein gleichmäßiger Regen auf das dünne Holzbach, durch die kleinen blinden Fensterchen sah mirvergnügt ein milder Tag. Sinnend vor mich-hinstarrend fiel mein Blick immer wieder auf die dampfende Kalkgrube draußen, während hinter mir die Gespräche der Kollegen in einem summenden Wall verschmolzen. Nur vereinzelt klang Hufen und das dumpfe Pochen der Schaffpieler, begleitet von Ausrufen, zu mir herüber. So sah ich eine ganze Weile, als unvermittelt neben mir eine Laichalbe losplachte. Jemand schlug sich kaffchend auf das Antlitz, und noch einmal stimmten die Umstehenden in das Gelächter ein. Eine Gruppe um den Baubelegeren war es, die mich aufgeschreckt hatte. Der, ein kräftiger Bierliger, hatte eigentlich bei allem was er tat, immer eine gewisse Bedächtigkeit und Zurückhaltung betont; jetzt aber mußte er wohl eine Sache ungeheuer komisch finden. „Ihr könnt mir wirklich glauben“, rief er jetzt noch einmal, „er hatte sich eine Schütze vorgewunden, lag auf den Knien und wuschte den Fußboden an.“ Wieder stimmte der Chorus ein Gelächter an. Da drehte sich mein Nachbar herum. „Hörche mal, Herrmann“, sagte er, „was ist denn dabei so lächerlich?“ Es klang ein wenig spöttlich. „Na, Mensch“, war die Antwort, „stell dir mal vor, so ein Kerl wie du und ich, wir machten bei unserer Arbeit die Hausarbeit. Sodann hätte, stoffen Strümpfe, legen die Schuhe und all so etwas.“ „Nun und?“ fragte der neben mir. „Na, ich melde, daß ich doch Weiberhade.“ „Ja, und wenn deine Frau auch arbeiten geht?“ klang es weiter. „Die Arbeit im Hause muß doch auch gemacht werden“, sprang jetzt ein dritter ein. „Alles sah gespannt herüber. Die einen bereit, in ein neues Lachen auszubrochen, ein paar andere waren aufrecht interessiert. Doch ohne Verbindung sagte mein Nachbar: „Na, selbstverständlich muß sie gemacht werden. Aber deine Frau will sich doch schließlich auch mal ausruhen. Also, nun lag mal, ob du ihr helfen würdest, wenn ihr beiden arbeiten geht.“ Unhöflich meinte Herrmann: „Das kommt ja gar nicht in Frage. Meine Frau macht ihre Hausarbeit und damit basta.“ „Und Sonntag?“ Der Frauer ließ nicht locker. „Nun, da will ich mich ausruhen“, klang schon wieder halb ironisch die Antwort, und einige klücherten schon.



Dasum laßt unseren „Grundstein“ ein Fundament unseres Wissens sein!

mas. Und um dieses Endziel zu erreichen, brauchen wir verstehende, wissende Kollegen, die nicht nur den G l a u b e n an unsere Sache haben, sondern in denen die Kenntnis der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge fest verankert ist.

Dies sollten unsere Kollegen erkennen und sich danach einstellen. Die heutige Wirtschaftskrise gibt uns in dieser Richtung allerlei zu denken. Sie festigt unsere Ueberzeugung, daß dieses privatkapitalistische Wirtschaftssystem eines Tages unbedingt der sozialistischen Gemeinwirtschaft den Platz räumen muß. Trotz der Fülle von Baumaterial, trotz der vielen vorhandenen Arbeitskräfte sehen wir eine ungeheure Wohnungsnot, sehen wir eine ungeheure Arbeitslosigkeit! Das sind die „Segnungen“ der kapitalistischen

Hartnäckig aber fragte es weiter: „Wann soll sich denn deine Frau ausruhen?“ Das war ein Misten, und ärgerlich sagte ein dicker Steinträger in diesem Moment: „Na, Mensch, was willst du denn eigentlich? Was soll denn unsereiner dabei tun?“ „Das Allereinfachste“, wurde ihm schlicht zur Antwort, während er mütterlich mit lauerndem Blick herüberspannte und eine mächtige Tabakwolke ausblies, „du hilfst deiner Frau, wo es nur immer schief bei der Hausarbeit. Dann schaffst ihr's schneller, und deine Frau kann sich auch ausruhen. Sie ist nämlich genau so ein Mensch wie du.“ Robert Meier, Leipzig.

Menschen im Pfandhaus.

Punkt neun Uhr früh öffnet sich die Pforte zum städtischen Pfandhaus. Fünf Minuten früher ist der Vorraum zu den Annahmehäusern dicht mit Menschen, mit Männern und Frauen aus allen Kreisen, angefüllt. Jeder möchte zuerst abgefertigt werden, um schnell wieder den Ort, der Armeuteiluft atmet, verlassen zu können. Glend und Not, Angst und Sorge malt sich in ihren Gesichtern ab und hat sie zerschert, gebleicht und ernst gemacht. Die Augen sind dunkel beschattet, liegen oft tief in den Höhlen und wandern unruhig von einem zum andern. Zur hier und da ist ein Gesicht, das eigentlich nicht an diese Stelle paßt und von Not und Glend nichts zu erzählen weiß. Vielleicht ist es auch nur Maske. Ganz besonders fallen die jungen Damen auf, die rotverschämte befehen, obwohl man hier eigentlich die Scham zum Verkauf schicken sollte.

Die Beamteten, die die Pfänder zu prüfen haben, sind stark in Anspruch genommen und können jeden nicht schnell genug abfertigen. Alle möglichen Dinge, die nur einigermaßen Wert besitzen und die man oft diesen Zeiten gar nicht zutraut — ein raffiger, braun und verwehert aussehender Zigeuner hält zum Beispiel ein Säckchen alte Goldmünzen und eine außergewöhnlich große goldene Taschenuhr in der Hand — werden ihnen angeboten, zur Lagerung vorgelegt. Wäpfe, Kleider, Pelze, Musikinstrumente, Kunstgegenstände, Gold- und Silberwaren, Schmuck, Juwelen und ähnliches werden am meisten verlangt.

Die Hoffnungslosigkeit, nervös und ungeduldig schauen die Besizer den Beamten mit zu, bis ihr Urteil fällt, ihnen die Summe nennen, mit der sie die Sachen befehen können. Nur selten ist der Wertpänder mit der Summe einverstanden, meist ist sie ihm zu niedrig, und so bittet er eindringlich, ihm doch etwas mehr zu geben, daß er wenigstens seine dringlichste Schuld tilgen könne. Aber die Beamten machen keine Ausnahme, haben wenig Verständnis dafür, lassen sich nicht rühren. Der Wert hat sie mit der Zeit hart und unbeeinflussbar gemacht. Mechanisch behandeln sie ihre „Kunden“, mechanisch wandert dann der besessene Gegenstand teils auf dem laufenden Band, teils durch Wägen in diebesichere Räume, wo er bis zur Einlösung oder bis zum Verkauf aufbewahrt wird.

Hermann B&L.

Wichtig Feuergefähr!

Jährlich werden über 400 Millionen Schwächer durch Feuer vernichtet. Dafür könnte man 20 000 Sechsbundhäuser zur Unterbringung von 200 000 Menschen errichten! Merke dir: nur ordnungsmäßig beregestellte und unterhaltene elektrische Anlagen sind feuerfest!



Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufs-genossenschaften.

Bügelisen auf feuerbeständige Unterlegen stellen, elektrische nach Gebrauch ausstecken! — Vorhof mit feuergefährlichen Aufsätzen! — Auf Rauchherd achten! — Drei Viertel aller Brände entstehen durch Unvorsichtigkeit!

Zur Aufklärung! Die Unterzeichnete stellt hierdurch dem verehrlichen Publikum mit, daß sie mit dem amerikanischen Weltflieger Post, der durch seinen Schnellheitsrekord in diesen Tagen vorübergehendes Aufsehen erregte, nicht identisch ist. Sie bringt gleichzeitig zur Kenntnis, daß sie diesen Schnellheitsrekord nicht auf eigene Rechnung und ihren erprobten Grundrissen: Langsamkeit und hohe Gebühren auch weiterhin freu bleiben wird.

Die Deutsche Post.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: In Puch bei Hasser (Baugewerkschaft Frankfurt/M.) wird gestreikt. Die Firma ist: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Oestrich, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schwalb in Emden wegen Tarifbruch; wegen Nichtzahlung des Tariflohns die Regierarbeiten der Mineralöl- und Asphaltwerke in Ostmer bei Brunshöfen (Baugewerkschaft Iphoe); die Firma Geisler in Zeitz bei Hohenmölsen (Baugewerkschaft Zeitz) und in Weipensfeld die Baustelle des Fleischermeisters Franz Wärfel, Umbau Leipziger Straße 6; die Firma Georg Neumann in Neustadt a. d. S., die Firma Rodus Volkert in Naikammer, ferner die Firmen Jakob Schneider, Wilim Philipp Doll und Gebrüder Johannes Scherr in Eichenhoben (sämtlich Baugewerkschaft Neustadt a. d. S.), in Estep i. P. die Arbeiter der Firma Franz Karsen. In Rheine und Schöffort (Baugewerkschaft Münster) sind alle Baugeschäfte wegen Lohnkürzung gestreikt.

Gleisenleger: In Krefeld stehen die Kollegen im Arbeitskampf.

Jolierer: Gestreikt ist die Jolierfirma Riffer, Kiel, Hafentrafé, wegen Zahlung untertariflicher Löhne.

Löcher: Gestreikt sind: In Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenheim-Ernstthal Eugen Wolf, in Zeitz die Oestrich-Gesellschaft Gustav Gustav Gustav Gustav und Wöhme. Die Oestricher der Oestrichfabrik Wöhmehaus in Neumied (Baugewerkschaft Koblenz) stehen wegen Nichtzahlung des Tariflohns im Streik.

Noch kein Tarifriede im ostpreussischen Baugewerbe. Bekanntlich kann der beste Mensch nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Das Sprichwort findet voll und ganz auf die ostpreussischen Unternehmer Anwendung. Das Jahr 1931 hat bisher bei diesen Leuten ein Verhalten gezeigt, das organisierte Arbeiterklasse zeigt, das lediglich ein Maß voll brutaler Rücksichtslosigkeit und kaum noch erträglich ist. Misachtung von Abmachungen und schamlose Ausnutzung der tariflichen Friedenspflicht kennzeichnen die Kampfesweise dieser Zeitgenossen. — Am 19. Mai hatten sich Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer nach grundsätzlicher Einigung über die Methode auf die Abgrenzung der Orte in den Lohngebieten I, II und III geeinigt. Wenn es trotzdem nicht zur sofortigen Unterzeichnung kam, dann nur deshalb, weil die Arbeitervertreter sich ansahen, noch wegen eines einzelnen Ortes nachzuringeln. Nachdem dies geschehen war und die Unterzeichnung vollzogen worden konnte, weltersen sich die Unternehmer das zu tun. Herr Pfeiffer, der vom Tannenbergsdenkmal-Skandal her bekanntes Bauunternehmer, hatte in der Abgrenzung von Hohenstein ein Haar gefunden. Deshalb können nun tausende Bauarbeiter nicht zum Tarifvertrag kommen. Diese Unmöglichkeit gibt nun nicht wenigen Unternehmern Gelegenheit, die Arbeiter um die tarifliche Entlohnung zu betrügen. Auf Vorkhaltungen wird dann noch zynisch erklärt, man habe keine Angst, die AVO. Sorge sich dafür, daß die freien Gewerkschaften den Unternehmern nichts anhaben können. Das verbrecherische Tun der Ergeoten, die auf keine andere Bauweise in der Lage waren, für die Bauarbeiter etwas zu tun, zeigt immer offenkundig seine Wirkungen. Die Hauptursache der Ergeoten besteht darin, sich die Bauleistungspreise zu erschleiden, um recht lange in Arbeit zu bleiben. Wo sich Ergeoten breitgemacht haben, hat der Unternehmer dann ein ruhiges Leben. — Kollegen, erkennt: Nur die Sumpfpflanze der Wirtschaftskrise, die AVO., hat es dahin gebracht, daß sich die Unternehmer so rüpelhaft gegen euch benehmen. Seht den Ergeoten auf die Hände! Die große Freie kennt ihr ja aus den Verfallungen. Wir sind jedem Kollegen dankbar, der uns über die „Laten“ und den „Rampf“ der Ergeoten gegen die von ihnen angeblich so gebähten Unternehmer berichten kann. Wo das Tarifamt den Streik wegen der Ortsabgrenzung nicht hat bereinigen können, wird die Sache nunmehr an das Haupttarifamt gehen.

Soltau. Die Bauarbeiter Soltaus führen geschlossen einen Arbeitskampf. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Wiegels, hat sie dazu herausgefordert. Seit Jahren stehen die Soltauer Bauarbeiter weit unter den Löhnen von Waldsede, Wilschlede, Uelsen usw., ja sogar unter den Orten, die nicht einmal 500 Einwohner haben. Kein ländliche Gebiete waren weit höher eingestuft als Soltau. Die wirtschaftliche Not, durch hohe Preise verschärft, führte am 27. Juli 1929 zu einem einstimmig gefassten Beschluß der gemeinsamen Verhandlungskommission, Soltau in eine höhere Lohnklasse einzustufen. Hierfür kam die Klasse C II in Betracht. Einstimmig wurde auch der Vorschlag angenommen, den Mauern und Zimmerern zwecks Angleichung zunächst vom 1. August 1929 an eine Zulage von 4/3 zu zahlen. Inoffiziell wurde von beiden Parteien vereinbart, daß Soltau vom 1. April 1931 endgültig in Lohnklasse C II eingestuft werden sollte. Dies Einkommen wurde auch von den Unternehmern Helmut Wiegels und Werner Hoffmann unterzeichnet. Im März mußten nun die Bauarbeiter einen Lohnabzug von 10 1/2 je Stunde über sich ergehen lassen. Darüber hinaus glaubten die Unternehmer Wiegels, Müller und Hoffmann wegen des am 31. März 1931 abzulaufenden Tarifvertrages den von ihnen unterzeichneten Vertrag, der am 1. April 1931 in Kraft treten sollte, nicht mehr erfüllen zu brauchen. Dieser Vertragsbruch ist die Ursache des Arbeitsstreiks. Die Unternehmer glauben die Arbeiter aufordern zu dürfen, vom 1. April an für 88 1/2 zu arbeiten. Das alles wurde in Szene gesetzt von dem Landtagskandidaten und Kreisbauernrat Wiegels, der nicht weniger als einen Lohnabzug von 33 1/2 forderte! — Mit herbeigeholten Ausgearteten und anderen Unternehmern verübte Herr Wiegels den Kreisbauernhausbau fertigzustellen. Auch sechs Tagelöhner hatten sich bei Wiegels zur Arbeit gemeldet. Aber nach einem Tag Arbeit wurden sie von erdlosen Einwohnern Soltaus — an der Zahl etwa 300 — mit Glanz und mit dem Gesang, „Mach ich denn zum Städtelein hinaus“ zum Bahnhof begleitet. Der Krankenhausbau liegt wieder still. Auf einem anderen Bau in Mabolst hat Herr Wiegels es fertiggebracht, unter polizeilichem Schutz eine Baugesellschaft von Unternehmern und Jungen

zusammenzubringen, die mit einem Lohn von 10 M und freier Station, wöchentlich abgeholt werden. Zur Bewachung der Baustelle ist ein Landjäger in Mabolst stationiert. Durch die Intrigen der Unternehmer werden andere Arbeiter sowie auch Umbauern zurückgehalten, und wegen der Nichterfüllung des Krankenbaus können viele Kranke nicht aufgenommen werden. Dadurch wird auch vielen Handwerkern und Gesellschaftern der Verdienst genommen. Das alles durch die Schuld eines Kreisbauernrat Wiegels, das doch um das Wohl und das Wehe des Kreises besorgt sein sollte! Herr Wiegels behauptet anderen Menschen gegenüber, bei der Submission des Krankenbaus habe er mit einem Lohnabzug gerechnet. Wer glaubt das? Die anderen Unternehmer in Soltau zahlen anstandslos den Tariflohn. Zur Weigels brüht sich: „Mein Kampf geht bis auf Meister!“ Durch die Lohnsenkung der Bauarbeiter tritt keine Verbilligung der Bauten ein, auch dann nicht, wenn Wiegels seinen „Rampf“ durchführen und noch eine weitere Lohnsenkung erzielen könnte. Herr Wiegels lehnt jede Verhandlung mit dem Gewerkschaftsrat ab. Bei allen Zusammenkünften schilt er vor, mit „seinen Leuten“ besser verhandeln zu können. Sämtliche Kollegen lehnen aber den vom Unternehmer Wiegels vorgeschlagenen Hungerlohn energisch ab. Sie verließen nicht, daß Herr Wiegels einen freiwillig zustande gekommenen Vertrag, den er selber mit einem Friedensschoppen geist hat, heute ablehnt.

Aus der Sozialgesetzgebung

Arbeitslosenunterstützung an Ehegatten.

Zu den neueren Bestimmungen, die die Versicherung in der Arbeitslosenversicherung gebracht haben, gehört auch die folgende: Auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen ist das Einkommen seines Ehegatten anzurechnen, soweit es 35 M in der Kalenderwoche übersteigt. Die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden. Daß diese Bestimmung gegenüber dem bisherigen Recht erhebliche Veränderungen gebracht hat, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Da über die Auslegung und Anwendung dieser Vorschrift in den Kreisen der Versicherten noch mancherlei Zweifel herrschen, sei einmal kurz auf die Rechtslage eingegangen. Wichtig ist, daß diese Kürzungsvorschrift unterbleibt, wenn der Arbeitslose für zwei oder mehr Angehörige Zuschläge zu seiner Unterstützung erhält. Die Kürzung kommt demnach nur dann in Betracht, wenn der Versicherte nur Hauptunterstützung oder solche nach einem Familienzuschlag erhält. Weiter wird nur das Einkommen der Ehegatten auf die Unterstützung angerechnet, das 35 M in der Woche übersteigt. Bezieht beispielsweise der Ehemann einen arbeitslosen Ehefrau einen Wochenlohn von 40 M, so wird auf die Unterstützung seiner Ehefrau ein Betrag von 5 M angerechnet. Die der Ehefrau rechtlich zustehende Unterstützung wird also um 5 M gekürzt. Unter „Einkommen“ im Sinne dieser Vorschrift sind die Nettoeinnahmen zu verstehen. Es kommt hier nicht nur Arbeitseinkommen in Betracht, sondern überhaupt Einkommen irgendwelcher Art. Es können dies Renten, Zinsen, Einnahmen aus selbständiger Arbeit usw. sein. Wichtig ist nur, daß Einkommen anrechenbar, das der Ehegatte für den gleichen Zeitraum bezogen hat, für den die Ehefrau Arbeitslosenunterstützung bezieht. Die Anrechnung geschieht nach Kalenderwochen. Notwendig ist ferner noch nach dem Wortlaut des Gesetzes, daß es sich um Ehegatten handelt. Die beiden müssen also standesamtlich getraut sein. Gerade in dieser Frage hat das Reichsversicherungsamt unlängst (23. Januar 1931) eine sehr wichtige Entscheidung gefällt. In ihr heißt es: „Die Vorschrift der Anrechnung von Einkommen auf die Arbeitslosenunterstützung des Ehegatten (§ 112b AVO) ist nicht anzuwenden, wenn die Ehegatten getrennt leben und der arbeitslose Ehegatte von dem anderen keinen Unterhalt bezieht.“ Vorausgesetzt ist bei der Anwendung dieser Entscheidung selbstverständlich, daß die Trennung nicht nur zum Schein vorgenommen worden ist. Aus der Begründung zu der Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Die zum Zwecke der Einschränkung der Versicherungsleistungen getroffene Vorschrift beruht auf dem Gedanken, daß bei gemeinsamer Haushaltsführung und gegenseitiger Unterstützung der Ehegatten ihre Wirtschaftslage gegenüber Alleinlebenden erleichtert ist, und daß daher eine Kürzung der Arbeitslosenunterstützung eines Ehegatten bei einem 35 M wöchentlich übersteigenden Einkommen des anderen Ehegatten eintreten kann. Diese Erwägungen treffen aber nicht zu, wenn die Ehegatten getrennt leben, deshalb keinen gemeinsamen Haushalt führen und wenn der arbeitslose Ehegatte auf sich allein angewiesen ist.“

Unterstützung bei Arbeitsunterbrechungen.

Der Erhalt von Arbeitslosenunterstützung ist an eine ganze Reihe von Voraussetzungen geknüpft, die sämtlich von dem Antragsteller erfüllt werden müssen. Die Bedingungen sind in letzter Zeit erheblich verschärft worden. Eine der hauptsächlichsten Voraussetzungen ist die, daß der Versicherte „arbeitslos“ ist. Wer als arbeitslos gilt, ist im Gesetz ausdrücklich und eingehend festgelegt. Es gilt nach dem Gesetz nicht jeder als arbeitslos, der keine Lohnarbeit hat. So einseitig ist die Rechtslage nicht. Im § 89a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes heißt es vielmehr: „Arbeitslos ist, wer berufsmäßig übernehmend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender, erwirbt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann oder im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern oder von Abkömmlingen den gemeinsamen Lebensunterhalt miternährt oder miternährt werden kann, falls dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse billiger

wiese zugunutzen werden kann; das ist insbesondere anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.“ In dieser schwerfälligen und für den einfachen Versicherten auch schwerverständlichen Form ist der Begriff der Arbeitslosigkeit im Gesetz verankert. Es ist verständlich, daß sich über die Auslegung dieser Bestimmung in der Praxis mancherlei Zweifelsfragen ergeben haben und auch heute noch ergeben. Immer wieder müssen sich die Versicherungsbehörden mit Streitfällen über die Frage, ob ein Versicherte als arbeitslos gilt oder nicht, beschäftigen. So ist unlängst vom Reichsversicherungsamt die Frage geklärt, ob ein Arbeiter, dann als arbeitslos anzusehen ist, wenn er mit seiner Beschäftigung einige Zeit ausgesetzt ist, aber die sehr wichtige Frage ist am 8. März 1931 folgende Entscheidung gefasst worden: „Geht der Arbeitnehmer mit der Arbeit aus, besteht aber der Arbeitsvertrag weiter, und ist der Arbeitnehmer danach verpflichtet, die Arbeit auf Verlangen des Arbeitgebers nach einiger Zeit wieder aufzunehmen, ohne daß er sich in der Zwischenzeit von dieser Verpflichtung lösen kann, so steht er dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und ist daher nicht arbeitslos im Sinne des § 89a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.“ Die Streitfrage ist demnach nicht zugunsten des Arbeiters entschieden worden. Es ist in ihr festgelegt, daß der Arbeiter bei Arbeitsunterbrechungen nicht als arbeitslos gilt. Er kann also bei derartigen Unterbrechungen keine Arbeitslosenunterstützung beziehen. Selbstverständlich ist die Entscheidung nicht auf alle Fälle anzuwenden. Die Unterstützung muß vielmehr dann gezahlt werden, wenn das Arbeitsverhältnis gestört ist.

Das Arbeitsverhältnis bei Reparationsarbeiten.

Das Arbeitsverhältnis bei Reparationsarbeiten entzieht sich der deutschen Gerichtsbarkeit, wenn der Arbeiter an einer ausländischen Baustelle angestellt worden ist. Ob es sich dabei um eine deutsche oder um eine ausländische Firma handelt, ist gleichgültig. — Das Reichsarbeitsgericht hat sich am 1. Juli mit der Frage eines Schwerbeschädigten in Lothringen beschäftigt und an der dortigen Baustelle zur Arbeit angenommen worden. Der Streit ging darum, ob § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes auf einen ausländischen Arbeitsplatz Anwendung findet. Das Arbeits- sowie das Landesarbeitsgericht vertraten die Auffassung, daß das Schwerbeschädigtengesetz nur auf inländische Arbeitsplätze anzuwenden ist und verlagte deshalb den Richter den besondern Rüdigungsschub dieses Gesetzes. Das Reichsarbeitsgericht trat diesem Standpunkt weit die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes an der Grenze des Reichs zur Erde finden. In diesem Falle lag auch keine Ausstrahlung des Arbeitsverhältnisses vor, weil der Arbeiter nicht in Deutschland, sondern an der ausländischen Baustelle eingestellt worden ist.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Königsberg. (Um den Stein-schläger tarif.) Ein typisches Beispiel dafür, in wie niederrätlicher und beherrschter Weise bürgerliche Interessenvertreter den Arbeitern ihr Lebenrecht verkümmern, bietet der Kampf, der in Ostpreußen gegen den Steinschläger tarif geführt wird. Man möchte meinen, daß im Deutschland der Reichsgerichtszeit der Tarifvertrag seine volle Anerkennung gefunden hat. Daß dem nicht so ist, beweist uns die „Durchführung“ des Steinschläger tarifvertrages. Den öffentlichen Körperschaften ist es mittlerweile gelungen, nach und nach das Tarifrecht lediglich für sich zu nutzen. Sie fanden dabei willige Helfer im Reichsarbeitsministerium und in den Arbeitsgerichtsbehörden. Was für den Privatunternehmer gilt, braucht ihrer Meinung nach für öffentliche Körperschaften nicht zu gelten. Wozu gibt es denn „öffentlich-rechtliche Aufgaben“. Wenn ein Privatunternehmer für eine öffentliche Körperschaft etwa Schotter schlägt, der für die Umschüttung von Chauflédecken verwendet wird, muß er nach dem Steinschläger tarif entlohnen. Wird diese Arbeit aber von einer Kreisbauernverwaltung in eigener Regie“ ausgeführt, dann braucht sie nach der „Recht“prechung des Reichsarbeitsgerichts nicht nach dem Steinschläger tarif entlohnen, sondern kann mit dem Steinschläger tarif „frei vereinbart“ werden. Der Grundlag: „Für gleiche Arbeit gleicher Lohn“ ist also durch die Arbeitsgerichtsbehörden zugunsten der öffentlichen Körperschaften aufgehoben worden. Für den Arbeiter besteht, wie auf so vielen Gebieten, zweierlei Recht. — Herr Stadtrat Dr. Schulz aus Königsberg, der auch gleichzeitig Amwalt des Kommunalen Arbeitgeberverbandes ist, sagte vor dem hiesigen Landesarbeitsgericht, der Steinschläger tarif entfallte zu hohe Entlohnungen, deshalb müssen die Kommunen als Lohndrücker und Tarifbrecher wirken. In den Kreisen sind es die Kreisbauernmeister, die als eine der reaktionärsten Stützengruppen seit Jahr und Tag den Kampf gegen unseren Steinschläger tarif führen. Und weshalb? Einmal es den Herren, die Arbeiter zu beschaffen? Weil unsere Genossen in den Kreislagen und -ausschüssen nicht darauf sehen, daß der zuständige Tarifvertrag angewandt wird. Man beschließt wohl Chaufléarbeiten aller Art; aber daß man dabei auch an die Sicherung der tariflichen Rechte denkt, haben wir nur in den wenigsten Fällen feststellen können. Von den Komikern (KPD) in den Kreisparlamenten können wir dies nicht erwarten. Sie haben dafür kein Verständnis, sondern machen es höchstens wie im Ältester Stadtparlament, wo sie gegen Arbeitsbeschaffung sind. Aber unsere Genossen, einerlei ob beruflich oder nicht beruflich interessiert, sind verpflichtet, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die unvermeidliche Anwendung des Tarifvertrages einzutreten. — Die Stein-schläger tariffrage ist nicht zu hoch. Im Gegenteil, viel zu niedrig! Das beweisen unsere Klagen vor den Arbeitsgerichten um Zahlung des garantierten Stundenlohns, der im Akkord nicht immer erreicht wird. Den Kreisbauernverwaltungen muß also auf die Finger gesehen werden. Laßt euch nicht eure Rechte benehmen! Lind alle Arbeiter auf der Hut, dann wird uns der Weg zu Klassenrättern erparft bleiben.

Bezirksverband Kollada. Entsprechend der Eingabe der baugewerblichen Arbeitgeberverbände an das Ministerium des Reichsaates Mecklenburg-Schwerin hatten wir am 4. Juli mit dem Ministerium in der Frage der Arbeitsbeschaffung eine Aussprache. Einigkeit bestand darüber, daß



durch möglichst sofortige Zurverfügungstellung von Geldmitteln Arbeitslosigkeit auf dem Bauparkt gelassen werden soll. Das Finanzministerium soll prüfen, ob aus den Rückflüssen der Hauszinssteuer noch Gelder zur Verfügung stehen. Diese sollen dann zur Verhinderung einer etwa noch aufzunehmenden Anleihe dienen, die in erster Linie dem Hilfszweck zur Erhaltung und Instandhaltung des vorhandenen Wohnraumes zur Verfügung gestellt werden soll. Durch auf der Eingabe als Notmaßnahme verlangte Vorkauf auf das Hauszinssteuerertragskonto des Jahres 1932 wurde angeprochen; ebenso einige andere Fragen, die ebenfalls zur Behebung des Bauparktes beitragen können. Staatsminister G. H. L. S. sagte mögliche Beschlüsse zu. — Hoffen wir, daß die von den Vertretern der Bauarbeiterfrage vorgetragenen Wünsche das Staatsministerium veranlassen, möglichst sofort für Baugelder zu sorgen.

Aus den Fachgruppen

Alphatier.

Leipzig. In unserer Versammlung am 27. Juni sprach Kollege Lindner über die „Bauwirtschaft in der Krise“, worauf Kollege Buchmann einen ausführlichen Bericht über die Bezirksverhandlungen gab. Zu den Verhandlungen waren Unternehmer des neuzeitlichen Straßenaufbaues erschienen, die aber keine Abnung von unserer Alphatiergruppe hatten. Den Vorschlag, den Vorarbeiten 1,44 M und den Straßenaufbau und Gusspflasterarbeiten 1,34 M zu zahlen, lehnten die Unternehmer ab, da solche Löhne für Leipzig gar nicht in Frage kämen. — Die Versammlung war schlecht besucht.

Olaser.

Leipzig. In der Gruppensammlung am 27. Juni gab Kollege G. H. L. S. einen Bericht von der Schulungswoche im Bundesheim. Sehr angeprangert wurde das Prämienlohn bei der Firma Döner. Trotz mehrmaligem Verhandeln mit der Firma und der Innung war es nicht möglich, das System zu beseitigen. Die Firma benutzt die wirtschaftliche Lage, um die Kollegen zu schikanieren und auszunutzen. Durch ihr System wird der Schleuerkonkurrenz Tür und Tor geöffnet. Die Kollegen müßten aber trotz schlechter Konkurrenz dem Unternehmer mehr die Spitze bieten, damit unsere Organisation der Firma besser entgegenkamen kann. Charakteristisch ist, daß Firmen, die nicht die tatsächlichen Abmachungen einhalten, sich in Arbeiterzeitschriften äußern, Arbeiten ausführen.

Zief- und Straßenbauarbeiter.

Der Reichsarbeitsvertrag für das Straßenbauergewerbe allgemeinverbindlich. Der Reichsarbeitsminister hat am 30. Juni 1931 unter III. 1871/384 Lat. den am 21. März 1931 abgeschlossenen Reichsmantelvertrag für das Straßenbauergewerbe im angegebenen Umfang entsprechend § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I. S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt. Der Tarifvertrag des Reichs, Pfisterer, Steinlager und Straßenbauergewerbe. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeiter, die im Arbeitsgebiet des Reichs, Pfisterer, Steinlager und Straßenbauergewerbe für den Bauergewerbe G. V. Reichsverband des Deutschen Tiefbauergewerbes G. V. und Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen G. V. angestellt sind, und nicht auf andere mit Straßenbau beschäftigte Betriebe, die nach Ursprung und Grundlage dem Bauergewerbe angehören. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf diese Betriebe jedoch, soweit sie Pfistererarbeiten ausführen. Bezüglich der Betriebe und Verwaltungen des Reichs, der Länder, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Körperlichkeiten erstreckt sich die allgemeine Verbindlichkeit nicht auf die Arbeitsverhältnisse a) der ständigen Arbeiter; b) der unfähigen Arbeiter, soweit sie vorübergehend als Ersatz für ständig beschäftigte Arbeiter eingestellt oder soweit sie zu Arbeitsstörungen oder Herkommen beruhenden Aufgaben öffentlichlicher Arbeitgeber zugehören und nach Art und Umfang in eigener Verwaltung ausgeführt werden müssen; c) der aus Fürsorgemitteln im Wege der Arbeitsfürsorge beschäftigten Arbeiter. — Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit ist das Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme des Gebietes, für das der Tarifvertrag (Verordnung) vom 4. Mai 1931 zwischen dem Westdeutschen Pfisterer-Jungmännerverband und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands (Reichsgruppe der Steinlager) abgeschlossen ist. — Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 10 (Einzelfachübernahme). Der Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit ist vom 1. Juli 1931 an ausgesprochen worden, sie endet vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Löpfer und Fliesenleger.

Augsburg. In unserem Fliesen- und Löpfergewerbe wurde der Tarifstreik durch Vereinbarung beigelegt. Der unter dem 27. April 1931 für das Fliesen- und Löpfergewerbe von München und Umgebung geschlossene Tarifvertrag wird auch für Augsburg vollständig übernommen, lediglich mit dem Zusatz, daß der Stundenlohn für Helfer mit 1,15 M und für Helfer, die noch kein Jahr im Fliesen- und Löpfergewerbe sind, mit 1,08 M festgesetzt wird. Dieser Tarifvertrag wird, abwechselnd vom Münchener Verband vom 27. April 1931 bis zum 30. April 1932 gültig sein und läuft jeweils ein Jahr weiter, wenn es nicht mindestens vier Wochen vorher von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Weschen (O.-Schl.). Der Lohnstreik im Osenfelder Gewerbe ist durch Schiedspruch des Schlichters, den beide Parteien angenommen, beigelegt worden: 1. Die von dem Schlichter für Schleißen vom 22. Februar 1929 vereinbarten Lohnverordnungen sind bei der Festsetzung der Löhne nur in Höhe von 2% zu berücksichtigen. Die Unternehmer verpflichten sich, schon jetzt bis zum 1. April 1932 in jedem Fall davon Abstand zu nehmen, an die Arbeiter auch nur zum Zweck einer gültigen Vereinbarung eines Lohnvertrages heranzutreten. Desgleichen verpflichten sich die Arbeiter, während der vorgenannten Vereinbarung von Unternehmer zum Zweck einer gültigen Vereinbarung der Lohnverordnungen heranzutreten. 2. Die unten nachfolgenden Grundgrößen sind weiter herabzusetzen, abgesehen davon, daß der Fluß nach unten zu sehen ist. Die bunten

Racheln werden dem Arbeiter ausconcuriert übergeben. Wird von dem Unternehmer eine besondere Verarbeitung verlangt, die von der obengenannten abweicht, so ist zu den normalen Tariflöhnen ein Zuschlag von 5% zu zahlen. 3. Im Stadt- und Ortsgebiet hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Erstattung von Fahrgehl, jedoch für eingemeindete Vororte, die vom Zentrum der Stadt weiter als drei Kilometer entfernt liegen, ist Fahrgehl zu vergüten. Im einzelnen Fall bleibt es jedoch den Vertragsparteien vorbehalten, eine andere Regelung zu treffen. Befindet sich die Arbeitsstätte außerhalb des Stadt- oder Ortsgebietes, so hat der Arbeiter Anspruch auf Vergütung der vorhandenen Verkehrsmittel und Erstattung des Fahrgebühdes. Von den Verkehrsmitteln ist das billigste zu benutzen. Ist die Arbeitsstätte außerhalb des Stadt- oder Ortsgebietes liegende Arbeitsstätte nicht mit einem Verkehrsmittel zu erreichen, so ist Laufgehl zu zahlen, und zwar für einen Kilometer 20.-. Die Laufzeit wird von der Arbeitsstätte oder für den Fall eines zunächst zu benutzenden Verkehrsmittels von der Stelle an berechnet, von der der Arbeiter das Verkehrsmittel verläßt. Maßgebend für die Berechnung des Fahrgebühdes und der Laufzeit, falls kein Verkehrsmittel gebraucht werden kann, ist der Sitz des Unternehmers, und zwar sowohl als Ausgangspunkt die Werkstätte oder das Geschäft angenommen. Der Arbeiter hat Anspruch auf eine tägliche Mehraufwandsentschädigung von 10% des Arbeitsverdienstes von 5 bis 10 Kilometer und 15% des Arbeitsverdienstes über zehn Kilometer, falls kein Arbeitsplatz mindestens fünf Kilometer vom Geschäft des Unternehmers entfernt ist. Bei auswärtigen Arbeiten am Ort der Anknüpfung, die mindestens 25 Kilometer von der Abfahrtsstation entfernt liegt, hat der Arbeiter auch Anspruch auf Lebernachtung. Zur Abgeltung der dadurch entstehenden Mehrkosten wird eine tägliche Vergütung in Höhe eines Dreifachlohnes oder bei Akkordarbeit von 25% Zuschlag auf den für die gesamten auswärtigen Arbeiten zur Zuschätzung gelangenden Akkordlohn gewährt. In diesem Falle wird die Mehraufwandsentschädigung von 10 oder 15% nicht gezahlt. Zahlgeld ist wöchentlich einmal für die Hin- und Rückreise zu gewähren. Auch

Wer ernten will, muß säen!

Für die Woche vom 12. bis 18. Juli ist der 29. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

In anderen Fällen können die für die Lebernachtung vorgesehenen Vereinbarungen angewendet werden, falls dem Arbeiter billigerweise nicht zugemutet werden kann, täglich zum Arbeitsplatz hin- und zurückzufahren. In diesem Falle sind unter auswärtigen Arbeiten solche zu verstehen, die nicht am Wohnsitz des Arbeiters ausgeführt werden.

Chemnitz. Das Ergebnis der am 1. Juli geführten Einigungsverhandlungen um den Osenfelder Tarif für die Kreisbaupolizei Chemnitz ist von beiden Parteien angenommen worden. Die neuen Lohnsätze gelten vom 3. Juli an. Für die Kreisbaupolizei Chemnitz wurde ein Stundenlohn von 1,50 M vereinbart. Als Akkordlohn gilt der Tarif vom 1. August 1930 unter Streichung der Position „Akkordlohn“ (Seite 16 des Tarifes). Außerdem sind noch folgende Positionen des Tarifes geändert worden: P. 1. 3. Als Normalmaß gilt 22 x 22 cm. P. 1. 6. Bei Zuteilung 25% Zuschlag. P. 1. 12. Der Zuschlag wird nun über sieben Schritte bezahlt. P. 1. 43. Für P. 1. 75 werden 15% Zuschlag. Wandbekleidung von Fliesen in Zement je Stück 15.-. Denselben Preis erhält Wandbekleidung für Auszubehende, sofern sie direkt an den Werk ansetzt, bis zu 1/3 am Flächenraum. P. 1. 100 zweiter Absatz: Edele 20.-, Rachel 23.-. Ferner wird folgender Satz neu eingefügt: Beim Umsetzen von Zimmerstein werden die tatsächlichen Zuschläge für Simse und Ornamente, sofern sie nicht neu bearbeitet werden müssen, nur mit 50% berechnet. Müßigen Simse und Ornamente beim Umsetzen neu bearbeitet werden, so sind die Zuschläge voll zu berechnen. Alle ständigen Positionen des Tarifes bleiben unverändert bestehen. Das Einkommen gilt mit der auf Seite 19 des Tarifes festgelegten Ränderungsfrist zunächst bis zum 30. Juni 1932.

Erfer. Am 30. Juni wurde über die Osenfelder 15. des Vertragsgebietes Thüringen verhandelt. Die Unternehmer forderten eine Lohnabnahme in der I. Lohnklasse von 15%, in der II. von 21,1% und in der III. von 21%. Nach langwierigen Verhandlungen kam eine Verständigung auf der Grundlage zustande, die Löhne in allen drei Klassen um 10% zu senken. Der Stundenlohn beträgt demnach in Klasse I: 1,24 M, Klasse II: 1,15 M, Klasse III: 1,11 M. Der Akkordlohn wurde gleichfalls um 10% gesenkt. Die Abmachungen gelten bis zum 31. März 1932. Das dann folgende Lohnabkommen darf nur bis zum Ablauf des Monats April am 30. Juni 1932 gelten.

Muskau. Für die Werke der Deutschen Ton- und Selengeugnisse in Kraschwitz, Muskau-Zugkämlich, wurde für die Zeit vom 1. Juli 1931 an ein Lohnabkommen geschlossen, wonach sich die Stundenlöhne für Arbeiter über 21 Jahre um 8% ermäßigen. Demnach beträgt der Stundenlohn für Gelehrte 70.-, für Angelernte 67.- und für Angelernte 65.-. Die Stufenlöhne betragen für Arbeiter über 21 Jahre 100%, über 20 Jahre 90%, über 18 Jahre 80%, über 17 Jahre 70%, über 16 Jahre 60%, über 15 Jahre 50% und für Arbeiter über 14 Jahre 40%. — Frauen über 20 Jahre erhalten zwei Drittel des Lohnes des ungelerneten Arbeiters. Auf die bestehenden Akkordtarife bleibt ein Zuschlag von 10%. — Das Lohnabkommen läuft bis zum 30. November 1931 und ist dann jeweils mit Monatsfrist kündbar.

Vom Bau

Berlin. Auf dem Karstadt-Neubau in der Reibelstraße stritzte am 10. Juli ein Teil des Gerüstes ein und rief zehn Kollegen mit in die Tiefe. Vier Kollegen mußten mit schweren inneren Verletzungen und Knochenbrüchen ins Krankenhaus gebracht werden. — Auf dem Gerüst befand sich in einer Höhe von 5 Metern eine Laderampe, auf der Mauersteine, Zementmassen und andere Baustoffe lagerten.

In dem Augenblick, als ein Steinträger eine Ladung Steine auf die Rampe schüffte, gab das Gerüst nach und stürzte mit großem Getöse in eine Breite von 10 Metern zusammen. Von den auf dem Gerüst Beschäftigten konnte sich keiner in Sicherheit bringen. Sehn Kollegen starben in die Tiefe und wurden unter Trümmern begraben. Mit Hilfe der Rettungsmannschaften der Feuerweh wurden sie aus ihrer qualvollen Lage befreit. Vier Kollegen: Otto Klockow, Josef Machomlak, Paul Joppack und Albert Rudak, sind schwerverletzt, die übrigen wurden von den Kameraden an Ort und Stelle verbunden. Wenn bei den schweren Verletzungen keine Verschlimmerungen eintreten, dürfen sie mit dem Leben davonkommen. — Die Ursache des Unfalls ist Überlastung des Gerüstes. Wiederum eine ernste Mahnung zur Einhaltung der Bauvorschriften!

Essen. (Bautenkontrollen.) Im Juni kontrollierte die Bauarbeiter-Schutzkommission in den Bezirken Kran, Steele, Kupferdreh, Hellingen, Brebener, Rüttenscheid, Essen-Süd, Essen-Ost, Altenesson, Karnap, Welschen, Vortrop, Vorbeck. Insgesamt wurden 88 Bau- und Arbeitsstellen kontrolliert, darunter 17 Privatbauten, 3 Behörden- und 68 Siedlungsbauten. Die Zahl der Beschäftigten betrug insgesamt 1579. Noch nie hat es so frohlos im Baugewerbe ausgesehen wie heute. Die Kontrolle zeigte, daß es mit dem Bauarbeiterlohn schlecht bestellt ist. Wenn im vergangenen Jahre noch einigermaßen die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten wurden, so sind heute keine Kontrollen ganz krass in die Hände gefallen worden. Auf den meisten Baustellen werden die Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr eingehalten. Auch ein Teil der Zeit auf 3 Baustellen war nicht genügend Aufsicht vorhanden und in 5 Fällen war das Gerüst sehr mangelhaft. Auf 2 Baustellen waren die Balkenlager nicht vorchriftsmäßig abgedeckt, in 2 Fällen wurden keine Schutzrippen angebracht, auf 5 Baustellen waren keine Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt; es ereignete sich 2 Unfälle. Von der Berufsgenossenschaft wurden 67 Baustellen kontrolliert, davon hatten 2 keine ausreichenden Unterkunftsräume, auf 3 Baustellen der Verbandsstellen und in 5 Fällen waren die Verbandsstellen mangelhaft. Auch das Reinigen der Unterkunftsräume ließ viel zu wünschen übrig, in 2 Fällen wurden sie überhaupt nicht gereinigt, in 9 Fällen waren die Aborte in schlechtem Zustande. Bei der Firma Oppenburg, Krankenhausneubau in Vortrop, verweigerte der Poller Schürmann unseren Kontrollleuten Zutritt und Zutritt zur Baustelle. Wie von der Nachbarbaustelle festgestellt werden konnte, hatte er auch allen Grund dazu. — Kollegen, seht euch diese Kapitalistensöhne an, denen das Leben und die Gesundheit des Bauarbeiters nichts ist. Den Aufsichtspersonen möchten wir zurufen: Halte die Unfallverhütungsvorschriften ein. Allen Kollegen aber legen wir ans Herz: Seht selbst für euch und euren Schutz und meldet sofort alle Missetaten!

Allgemeine Rundschau

Trotz des Silberstreifens verschlechtert sich, wie wir auch in unserem dritten Aufsatz dieser Nummer bestritten haben, die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands. Deutschland braucht dringend Kredite. Reichspräsident Luder hat zu diesem Zweck eine Rundfunkrede in europäische Hauptstädte unternommen, kehrte aber ohne Geld zurück. Frankreich — der maßgebende Faktor bei der Sanierung — rückt nicht ohne weiteres für ein Land Geld heraus, das sich in großer Not befindet und großem Panzerkreuzer baut. Es ist dort viel von „politischen Bedingungen“ gesprochen worden. Die Reichsregierung hat wahrscheinlich darüber beraten, wieviel man „politische Bedingungen“ anerkennen könne, ohne die berühmte Souveränität zu gefährden. Die Regierung könnte ihre politische Lage bedeutend verbessern, wenn sie auch gegen die „Politik von rechts energisch vorgehen würde. Leute wie Hitler und Hugenberg, die in einer Zeit, wo Deutschland um seinen Bestand ringt, „sich den Kampf einleiten wollen zur Abänderung dieses Systems“, sind Landesverräter und müssen dementsprechend behandelt werden. — Zur Zeit stehen die Dinge so, daß man keine Courage mehr hat, die Worte zu öffnen, daß die Danneberg-Liste ein „Halbtag für heute“ — 12. Juli — geschlossen hat. Die Reichsregierung will den Kaiser und den Außenminister nach Paris entsenden — den französischen Regierungsmännern Deutschlands Lage vorzupflegen. Also, das ganze Reich nicht danach aus, daß jenes unangenehme Wort des Herrn Reichskanzlers Dr. Brüning in Kiel, der Panzerkreuzer A sei ein Symbol deutschen Wiederaufstiegs, wahr geworden ist. Dies oft beschälte Wort eines Zivilkanklers ist symptomatisch. Es erklärt, was notat, nämlich, daß die Reichsregierung energisch auftritt gegen alle Weltverbunden, die Deutschland Kriegshetze unterfchieden können, wie die Breslauer Stahlhelmkündigung und andere Demonstrationen von Nationalisten, die lediglich geeignet sind, Deutschlands Kreditwürdigkeit zu erschüttern. Erst wenn das geschieht, wird die volle Kreditwürdigkeit Deutschlands erreicht werden.

Friedrich Austerlitz gestorben. In Wien ist der Chefredakteur der Wiener „Arbeiterzeitung“, Genosse Friedrich Austerlitz im Alter von 69 Jahren gestorben. Austerlitz war ein Zeitungsmann und Politiker von hervorragender Begabung. Vierzig Jahre lang hat er die Zeitung der Wiener Genossen geleitet und so die heutige österreichische Sozialdemokratie wesentlich mitgeformt. Sein Name hatte weit über die Grenzen Österreichs hinaus guten Klang und internationale Bedeutung. Austerlitz war Autodidakt, seine Bildung wurde ihm nicht durch eine höhere Schule vermittelt. Er stammte aus einer sehr armen Familie, wurde am 28. April 1862 in einem böhmischen Dorf geboren, kam in die Kaufmannslehre und später als Handlungsgehilfe nach Wien. Dort lernte Viktor Adler ihn kennen, dem er durch seine publizistischen Beiträge aufgeschlossen war. 1893 übernahm Austerlitz die publizistische Leitung des Wahlrechtskampfes, wurde 1906 erlernt politischer Redakteur und, nachdem Adler ein Parlamentsmandat erhielt, Chefredakteur. 1919 wurde Austerlitz als Abgeordneter in die konstituierende Nationalversammlung gewählt. Obwohl er nicht Jurist war, hat er wesentlichen Anteil an der Schaffung des Journalisten- und Pressegesetzes. Als lebensschafflicher Verfechter und gründlicher Kenner des Straf- und Verfassungsrechts kämpfte Austerlitz mit Erfolg und Leidenschaft für die von der Justiz unschuldig Verfolgten und gegen Justizmorde. — Austerlitz

